

Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Weitere Anteilseigner:	Thüga AG, München	39,85 %
	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	25,50 %
	enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz	9,15 %

3.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2023 Plan	2023 Ist	Bemerkungen
Materialintensität <i>[Materialaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	79,8	83,1	
Personalintensität <i>[Personalaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	3,7	3,0	
Umsatz je Mitarbeiter ²	TEUR	2.155,8	2.667,1	
Reinvestitionsrate <i>[Investitionen von Abschreibungen]</i>	%	347,0	298,1	
Eigenkapitalquote <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Gesamtkapital] ¹</i>	%	34,4	34,4	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Anlagendeckungsgrad <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Anlagevermögen] ¹</i>	%	42,1	41,3	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Finanzierungsverhältnis <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Fremdkapital] ¹</i>	%	52,5	52,4	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Eigenkapitalrentabilität <i>[Jahresüberschuss von wirtschaftlichem Eigenkapital] ¹</i>	%	12,5	15,1	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse

¹ Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält analog zum Vorjahresbericht nicht den Bilanzgewinn des Jahres mit Blick auf die folgende Ausschüttung.

² ohne Auszubildende

3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Angaben zum Anteilsbesitz per 31.12.2023

	Anteil am Kapital 31.12.2023 %	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
Verbundene Unternehmen			
inetz GmbH, Chemnitz	100,00	13.723.603,34	0,00
EnergieStern GmbH, Chemnitz	100,00	84.680.906,90	0,00
ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	1.047.214,67	1.123.374,39
eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz	100,00	54.892,65	9.236,72
eins erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH ²⁾	100,00	26.463,21	-1.343,37
make IT GmbH, Chemnitz	75,00	1.715.188,06	420.683,32
TBZ - PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ³⁾	66,67	2.534.898,67	1.167.197,43
Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	51,00	1.943.706,55	916.556,98
Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	51,00	28.101,22	421,43
Beteiligte Unternehmen			
Energiepark Galgenberg GmbH & Co. KG, Chemnitz ¹⁾	50,00	486.928,93	-14.071,07
Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG, Chemnitz ²⁾	50,00	—	—
Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland	49,00	1.183.591,23	152.574,42
Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma	49,00	4.166.459,11	169.990,37
e2net GmbH, Marienberg	49,00	307.345,37	-13.938,19
RAC - Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz	33,33	4.842.152,42	1.476.647,25
Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz	24,82 ³⁾	55.795.967,09	-440.246,08
Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH, Zwickau	25,00	758.071,35	-53.665,68
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00	464.098,43	53.542,58
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	18,72	1.939.851,45	458.312,39
Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz	18,45	12.477.452,11	710.945,30
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁴⁾	12,50	620.000,00	-52.000,00
Syneco Trading GmbH, München ⁵⁾	10,00	86.200.000,00	0,00
VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	9,81	331.535,85	663,64
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau ⁶⁾	9,30	1.244.833.063,05	462.120.088,38
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München	8,33	274.383.512,45	10.680.520,64
SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München ⁷⁾	—	2.319.155,06	-68.790,58
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,85	131.718.486,90	33.320.343,25
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85	75.886,25	1.809,71
VNG AG, Leipzig ⁴⁾	1,53	1.080.338.000,00	-595.996.000,00

1) Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.09.2022, der festgestellt ist.

2) Die Gesellschaft wurde am 27.09.2023 gegründet, daher erfolgen keine Angaben zum Jahresabschluss 2022.

3) Der angegebene Kapitalanteil basiert laut Satzung des Zweckverbandes auf der Quote der anhand der Bezugsrechte ermittelten Stimmrechte lt. Jahresabschluss 2022.

4) Angaben im Jahresabschluss sind nur in TEUR verfügbar.

5) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Thüga AG, eins erhält als Minderheitsgesellschafter eine jährliche Garantiedividende.

6) Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung der eins über die EnergieStern GmbH. Diese Aufstellung enthält neben der Kom9 GmbH & Co. KG keine weiteren indirekten Beteiligungen.

7) Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023 abgeschlossen. Das verbleibende Eigenkapital wurde an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis ergeben sich aus der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023.

4. Schlussbemerkungen

Weitere Informationen können den Jahresabschlüssen entnommen werden. Diese werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerdem berichtete die Geschäftsführung der **eins** in der Verbandsversammlung Jahr um Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über wesentliche Geschäftsentwicklungen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wählt die zu entsendenden Vertreter in den Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der **eins**. In diesen Gremien werden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten wichtigen Entscheidungen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus erhält die für den Zweckverband zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, neben dem Geschäftsbericht auch den geprüften und testierten Jahresabschluss.

5. Impressum

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf

Markt 1

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322/32152

E-Mail: zvgasversorgung@brand-erbisdorf.de



Gemeinde Altmittweida

Anlage 4: Beteiligungsbericht 2023 des ZWA

Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes
„Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“

2023





Inhaltsverzeichnis des Beteiligungsberichtes

1. Allgemeine Angaben zum ZWA Hainichen

2. Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

- 3.a. Stimmenverteilung in den Mitgliedsgemeinden sowie Schuldenstand
- 3.b. Verteilung Eigenkapital und Anlagevermögen des Zweckverbandes

4. Betriebswirtschaftliche Kennziffern des ZWA Hainichen

5. Lagebericht des Zweckverbandes

6. Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZWA Hainichen



1. Allgemeine Angaben zum ZWA Hainichen

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen wurde am 01.04.1993 als Vollzweckverband gegründet. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hainichen. Am 08.02.1993 wurde von den beteiligten Kommunen die Satzung beschlossen und am 17.02.1993 wurde die Verbandssatzung vom Regierungspräsidium Chemnitz (heute Landesdirektion Sachsen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Rechtliche Grundlage

Im Trinkwasserbereich gilt die Rumpfsatzung Wasser (RsW), im Abwasser die Rumpfsatzung Abwasser (RsA) jeweils vom 08. November 2012. Der Anschluss an das Versorgungsnetz und die Versorgung mit Wasser bestimmen sich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, den Ergänzenden Bestimmungen des ZWA zur AVB-WasserV (ErgB) (Stand 01.01.2013) und im Abwasser wird der Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und die Entsorgung des Abwassers durch die Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) geregelt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2022 wurden die Preislisten hinsichtlich der Kostenerstattungssätze Trink- und Abwasser zum 01. Januar 2023 angepasst.

Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband erfüllt für die Verbandsmitglieder die kommunale Pflichtaufgabe zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung nach Sächsischem Wassergesetz. Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt, plant, errichtet, unterhält, erneuert und betreibt der ZWA die hierzu erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der erforderlichen Ortsnetze, Sonderbauwerke, Überleitungen und technischen Hilfseinrichtungen.

Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals ist gemäß § 12 SächsEigBG a.F. abgesehen worden.

Anzahl der Mitarbeiter

Am 31.12.2023 waren 211 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

2.1. Verbandsversammlung

Im Jahr 2023 setzte sich die Verbandsversammlung des ZWA wie folgt zusammen:

Verbandsmitglieder

(Städte und Gemeinden)

Vertreter der Verbandsmitglieder

Altmittweida	Bürgermeister Herr Jens-Uwe Miether
Amtsberg	Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Augustusburg	Bürgermeister Herr Dirk Neubauer Ab 13.03.2023 Herr Bürgermeister Herr Jens Schmidt
Börnichen	Bürgermeister Herr Frank Lohr
Colditz	Bürgermeister Herr Robert Zillmann
Drebach	Bürgermeister Herr Jens Haustein
Eppendorf	Bürgermeister Herr Axel Röthling
Erlau	Bürgermeister Herr Peter Ahnert
Flöha	Oberbürgermeister Herr Volker Holuscha
Frankenberg	Bürgermeister Herr Thomas Firmenich Ab 01.11.2023 Herr Bürgermeister Oliver Gerstner
Geringswalde	Bürgermeisterin Frau Sandra Fischer
Gornau	Bürgermeister Herr Nico Wollnitzke
Großolbersdorf	Bürgermeister Herr Uwe Günther
Grünhainichen	Bürgermeister Herr Robert Arnold
Hainichen	Oberbürgermeister Herr Dieter Greysinger
Königsfeld	Bürgermeister Herr Frank Ludwig
Königshain-Wiederau	Bürgermeister Herr Johannes Voigt
Kriebstein	Bürgermeisterin Frau Maria Euchler
Leubsdorf	Bürgermeister Herr Dirk Fröhlich
Lichtenau	Bürgermeister Herr Andreas Graf
Lunzenau	Bürgermeister Herr Ronny Hofmann
Mittweida	Oberbürgermeister Herr Ralf Schreiber
Niederwiesa	Bürgermeister Herr Raik Schubert
Oederan	Bürgermeister Herr Steffen Schneider
Penig	Bürgermeister Herr Andre Wolf
Rochlitz	Oberbürgermeister Herr Frank Dehne

Verbandsmitglieder (Städte und Gemeinden)	Vertreter der Verbandsmitglieder
Rossau	Bürgermeister Herr Dieter Gottwald
Seelitz	Bürgermeister Herr Thomas Oertel
Striegistal	Bürgermeister Herr Bernd Wagner
Wechselburg	Bürgermeister Herr Daniel Bergert
Zettlitz	Bürgermeister Herr Steffen Dathe
Zschopau	Oberbürgermeister Herr Arne Sigmund

2.2. Verwaltungsrat

Herr Steffen Schneider	Bürgermeister Oederan
Herr Jens Haustein	Bürgermeister Drebach
Herr Axel Röthling	Bürgermeister Eppendorf
Herr Volker Holuscha	Oberbürgermeister Flöha
Herr Thomas Firmenich	Bürgermeister Frankenberg
Herr Oliver Gerstner	Ab 17.11.2023 Bürgermeister Frankenberg
Frau Sandra Fischer	Bürgermeisterin Geringswalde
Herr Nico Wollnitzke	Bürgermeister Gornau
Herr Dieter Greysinger	Oberbürgermeister Hainichen
Herr Johannes Voigt	Bürgermeister Königshain-Wiederau
Herr Dirk Fröhlich	Bürgermeister Leubsdorf
Herr Ronny Hofmann	Bürgermeister Lunzenau
Herr Ralf Schreiber	Oberbürgermeister Mittweida
Herr Andre Wolf	Bürgermeister Penig
Herr Frank Dehne	Oberbürgermeister Rochlitz
Herr Bernd Wagner	Bürgermeister Striegistal

2.3. Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitzender des ZWA war im Jahr 2023 Herr Ronny Hofmann, Bürgermeister der Stadt Lunzenau. Als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzende war Herr Volker Holuscha, OBM der Stadt Flöha und Herr Nico Wollnitzke, Bürgermeister der Gemeinde Gornau als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender gewählt.

2.4. Geschäftsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren als technischer Geschäftsleiter Herr Ulrich Pöttsch und als kaufmännischer Geschäftsleiter Herr Dirk Kunze angestellt.

3.a. Stimmenverteilung in den Mitgliedsgemeinden			
Stimmenanteile Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023			
	Beteiligungsquote Trinkwasser		Beteiligungsquote Abwasser nach AW- Umlage
Erzgebirgskreis			
Amtsberg			2,60%
Börnichen			0,68%
Drebach			2,74%
Gornau	0,6%		1,05%
Großolbersdorf			1,95%
Grünhainichen	1,7%		2,34%
Zschopau			0,96%
Landkreis Mittelsachsen			
Altmittweida	1,3%		1,35%
Augustusburg	3,4%		3,24%
Eppendorf	2,7%		2,81%
Erlau	2,3%		2,22%
Flöha	7,8%		7,50%
Frankenberg	12,5%		9,93%
Geringswalde	3,0%		3,00%
Hainichen	6,8%		6,06%
Königsfeld	1,3%		0,97%
Königshain-Wiederau	1,7%		1,81%
Kriebstein	2,5%		1,42%
Leubsdorf	3,2%		2,31%
Lichtenau	1,3%		5,01%
Lunzenau	3,0%		2,89%
Mittweida	11,8%		10,15%
Niederwiesa	3,8%		3,38%
Oederan	6,1%		5,57%
Penig	9,1%		6,02%
Rochlitz	4,4%		4,10%
Rossau	2,1%		2,48%
Seelitz	1,3%		1,21%
Striegistal	3,6%		1,29%
Wechselburg	1,3%		1,24%
Zettlitz	0,4%		0,47%
Landkreis Leipzig			
Colditz	1,3%		1,24%
ZWA Gesamt			

3.a. Anteil Verbindlichkeiten ZWA

Langfristige Verbindlichkeiten Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023

	Beteiligungsquote TW	Anteil an Verbindlichkeit Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil an Verbindlichkeit Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	2.495.877,30 €
Börnichen			0,68%	653.149,71 €
Drebach			2,74%	2.636.912,93 €
Gornau	0,6%	187.831,40 €	1,05%	1.005.695,54 €
Großolbersdorf			1,95%	1.873.757,35 €
Grünhainichen	1,7%	503.865,18 €	2,34%	2.246.833,98 €
Zschopau			0,96%	922.596,44 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	378.644,25 €	1,35%	1.300.433,82 €
Augustusburg	3,4%	1.007.730,37 €	3,24%	3.113.109,11 €
Eppendorf	2,7%	816.917,52 €	2,81%	2.705.475,02 €
Erlau	2,3%	691.696,58 €	2,22%	2.134.234,62 €
Flöha	7,8%	2.325.531,62 €	7,50%	7.207.260,77 €
Frankenberg	12,5%	3.711.906,23 €	9,93%	9.551.178,03 €
Geringswalde	3,0%	879.527,98 €	3,00%	2.881.620,94 €
Hainichen	6,8%	2.012.479,28 €	6,06%	5.823.472,26 €
Königsfeld	1,3%	378.644,25 €	0,97%	929.270,46 €
Königshain-Wiederau	1,7%	503.865,18 €	1,81%	1.742.795,23 €
Kriebstein	2,5%	754.307,05 €	1,42%	1.366.276,63 €
Leubsdorf	3,2%	942.138,45 €	2,31%	2.221.286,85 €
Lichtenau	1,3%	378.644,25 €	5,01%	4.820.242,02 €
Lunzenau	3,0%	879.527,98 €	2,89%	2.777.438,21 €
Mittweida	11,8%	3.518.111,93 €	10,15%	9.763.325,18 €
Niederwiesa	3,8%	1.132.951,30 €	3,38%	3.252.785,11 €
Oederan	6,1%	1.824.647,88 €	5,57%	5.358.965,63 €
Penig	9,1%	2.704.175,87 €	6,02%	5.785.642,70 €
Rochlitz	4,4%	1.320.782,70 €	4,10%	3.938.834,59 €
Rossau	2,1%	629.086,12 €	2,48%	2.387.912,08 €
Seelitz	1,3%	378.644,25 €	1,21%	1.162.671,90 €
Striegistal	3,6%	1.070.340,83 €	1,29%	1.242.624,67 €
Wechselburg	1,3%	378.644,25 €	1,24%	1.195.997,11 €
Zettlitz	0,4%	125.220,93 €	0,47%	455.240,73 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	378.644,25 €	1,24%	1.191.362,15 €
ZWA mit ZV Fernwasser		29.814.507,89 €		96.144.279,06 €

3.b. Anteil Eigenkapital ZWA

Eigenkapital Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023

	Beteiligungsquote TW	Anteil am Eigenkapital Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil am Eigenkapital Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	1.591.896,76 €
Börnichen			0,68%	416.585,75 €
Drebach			2,74%	1.681.850,77 €
Gornau	0,6%	263.327,68 €	1,05%	641.443,18 €
Großolbersdorf			1,95%	1.195.102,12 €
Grünhainichen	1,7%	706.386,94 €	2,34%	1.433.054,31 €
Zschopau			0,96%	588.441,70 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	530.835,15 €	1,35%	829.430,35 €
Augustusburg	3,4%	1.412.773,88 €	3,24%	1.985.573,69 €
Eppendorf	2,7%	1.145.266,40 €	2,81%	1.725.580,38 €
Erlau	2,3%	969.714,61 €	2,22%	1.361.237,26 €
Flöha	7,8%	3.260.247,41 €	7,50%	4.596.866,62 €
Frankenberg	12,5%	5.203.856,44 €	9,93%	6.091.841,67 €
Geringswalde	3,0%	1.233.042,29 €	3,00%	1.837.928,10 €
Hainichen	6,8%	2.821.367,95 €	6,06%	3.714.271,78 €
Königsfeld	1,3%	530.835,15 €	0,97%	592.698,46 €
Königshain-Wiederau	1,7%	706.386,94 €	1,81%	1.111.573,10 €
Kriebstein	2,5%	1.057.490,51 €	1,42%	871.425,58 €
Leubsdorf	3,2%	1.320.818,18 €	2,31%	1.416.760,08 €
Lichtenau	1,3%	530.835,15 €	5,01%	3.074.400,99 €
Lunzenau	3,0%	1.233.042,29 €	2,89%	1.771.479,26 €
Mittweida	11,8%	4.932.169,16 €	10,15%	6.227.151,35 €
Niederwiesa	3,8%	1.588.325,66 €	3,38%	2.074.660,51 €
Oederan	6,1%	2.558.040,27 €	5,57%	3.418.004,57 €
Penig	9,1%	3.791.082,56 €	6,02%	3.690.143,68 €
Rochlitz	4,4%	1.851.653,34 €	4,10%	2.512.230,07 €
Rossau	2,1%	881.938,72 €	2,48%	1.523.035,41 €
Seelitz	1,3%	530.835,15 €	1,21%	741.564,35 €
Striegistal	3,6%	1.500.549,77 €	1,29%	792.559,07 €
Wechselburg	1,3%	530.835,15 €	1,24%	762.819,52 €
Zettlitz	0,4%	175.551,78 €	0,47%	290.357,32 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	530.835,15 €	1,24%	759.863,29 €
ZWA Gesamt		41.798.043,70 €		61.321.831,05 €

3.b. Anteil Anlagevermögen ZWA

Anlagevermögen Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023

	Beteiligungsquote TW	Anteil am Anlagevermögen Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil am Anlagevermögen Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	6.031.130,56 €
Börnichen			0,68%	1.578.295,21 €
Drebach			2,74%	6.371.934,31 €
Gornau	0,6%	606.307,20 €	1,05%	2.430.200,04 €
Großolbersdorf			1,95%	4.527.816,82 €
Grünhainichen	1,7%	1.626.443,13 €	2,34%	5.429.333,05 €
Zschopau			0,96%	2.229.396,29 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	1.222.238,33 €	1,35%	3.142.416,57 €
Augustusburg	3,4%	3.252.886,25 €	3,24%	7.522.632,43 €
Eppendorf	2,7%	2.636.955,13 €	2,81%	6.537.610,28 €
Erlau	2,3%	2.232.750,33 €	2,22%	5.157.243,77 €
Flöha	7,8%	7.506.660,59 €	7,50%	17.415.892,49 €
Frankenberg	12,5%	11.981.785,17 €	9,93%	23.079.821,20 €
Geringswalde	3,0%	2.839.057,53 €	3,00%	6.963.255,82 €
Hainichen	6,8%	6.496.148,58 €	6,06%	14.072.054,58 €
Königsfeld	1,3%	1.222.238,33 €	0,97%	2.245.523,63 €
Königshain-Wiederau	1,7%	1.626.443,13 €	1,81%	4.211.355,09 €
Kriebstein	2,5%	2.434.852,73 €	1,42%	3.301.521,56 €
Leubsdorf	3,2%	3.041.159,93 €	2,31%	5.367.600,01 €
Lichtenau	1,3%	1.222.238,33 €	5,01%	11.647.811,78 €
Lunzenau	3,0%	2.839.057,53 €	2,89%	6.711.504,79 €
Mittweida	11,8%	11.356.230,12 €	10,15%	23.592.461,44 €
Niederwiesa	3,8%	3.657.091,06 €	3,38%	7.860.150,70 €
Oederan	6,1%	5.889.841,38 €	5,57%	12.949.603,50 €
Penig	9,1%	8.728.898,91 €	6,02%	13.980.641,81 €
Rochlitz	4,4%	4.263.398,26 €	4,10%	9.517.946,13 €
Rossau	2,1%	2.030.647,93 €	2,48%	5.770.239,42 €
Seelitz	1,3%	1.222.238,33 €	1,21%	2.809.523,54 €
Striegistal	3,6%	3.454.988,65 €	1,29%	3.002.724,40 €
Wechselburg	1,3%	1.222.238,33 €	1,24%	2.890.051,81 €
Zettlitz	0,4%	404.204,80 €	0,47%	1.100.060,60 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	1.222.238,33 €	1,24%	2.878.851,73 €
ZWA Gesamt		96.239.238,29 €		232.326.605,37 €

4. Betriebswirtschaftliche Kennziffern ZWA Hainichen				
	Plan	Ist	Ist	
	2023	2023	2022	
Vermögenskennzahlen				
Abschreibung in T€	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
Neuinvestition in T€	27.782,2	12.833,5	18.669,3	
<i>Investitionsdeckung in %</i>	43,9	82,3	55,7	
Anlagevermögen in T€	-	329.340,0	332.126,1	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Anlagenintensität in %</i>		95,5	96,3	
Kapitalstrukturkennzahlen				
Fremdkapital in T€	-	144.060,6	153.217,0	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Fremdfinanzierung in %</i>	-	41,8	44,4	
Eigenkapital in T€	99.963,6	103.119,9	92.007,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
Eigenkapital incl.wirtschaftlichem				
Eigenkapital in T€	-	200.746,4	191.723,9	
<i>Eigenkapitalquote in %</i>	-	58,2	55,6	
kurzfristige Verbindlichkeiten	-	9.443,7	7.584,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Quote des kurzfristigen Fremdkapitals in %</i>		2,7	2,2	
Liquiditäts-/Finanzierungskennzahlen				
Umlaufvermögen in T€	-	15.342,1	12.719,4	
kurzfr.Verbindlichkeiten in T€	-	9.443,7	7.584,9	
<i>Liquidität 3. Grades in %</i>		162,5	167,7	
Verbindlichkeiten in T€	-	138.556,3	149.349,0	
Effektivverschuldung in Jahren	-	9,0	11,7	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.955,7	8.125,1	508,6	
Abschreibungen	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
<i>Cashflow</i>	20.145,7	18.688,1	10.900,7	
Rentabilitätskennzahlen				
Verlustvortrag in T€	0,0	0,0	0,0	
Jahresüberschuss in T€	7.955,7	8.125,1	508,6	
Ergebnis vor Steuern	-	9.671,8	1.204,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Gesamtkapitalrentabilität I</i>		2,8	0,3	
Ergebnis vor Steuern	-	9.671,8	1.204,9	
Eigenkapital in T€	-	103.119,9	92.007,9	
<i>Eigenkapitalrentabilität</i>		9,4	1,3	
Erfolgsstrukturkennzahlen				
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
Mitarbeiteranzahl	221	213	218	
<i>Pro-Kopf-Umsatz in T€</i>	230,2	218,7	173,5	
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
Personalkosten in T€	10.464,5	10.648,5	10.566,1	
<i>Personalkostenintensität I</i>	4,9	4,4	3,6	
Abschreibungen	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
<i>Abschreibungsintensität</i>	4,2	4,4	3,6	

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Hainichen Lagebericht

1. Allgemeine Ausführungen

Der ZWA ist ein Vollzweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die kommunale Pflichtaufgabe zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung nach Sächsischem Wassergesetz in Verbindung mit der Gemeindeordnung von seinen Mitgliedsgemeinden übertragen wurde. Die Aufgabe der Kleininleiterabgabenerhebung wurde ebenfalls auf den Verband übertragen und wird durch den Verband gesichert.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt, plant, errichtet, unterhält, erneuert und betreibt der ZWA die hierzu erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschl. der erforderlichen Ortsnetze, Sonderbauwerke, Überleitungen und technischen Hilfseinrichtungen.

Zur Sicherung der Brauchwasserversorgung für Schwerpunktindustrien (Papierfabrikation) wird ein Brauchwassersystem in der Gemeinde Kriebstein unterhalten.

Weiterhin werden die notwendigen Meisterbereiche sowie die Verwaltungseinheiten als eigene Einrichtung nach Sächsischem Eigenbetriebsrecht geführt.

Der Verband beschäftigt dazu gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Angestellte nach einem Firmentarifvertrag.

Die Geschäftsleiter wurden über einen Vertrag gebunden, der sich an den Firmentarifvertrag anlehnt.

Verbandsvorsitzender war Herr Bürgermeister Hofmann (Stadt Lunzenau) und als stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Oberbürgermeister Holuscha (Stadt Flöha) und Herr Bürgermeister Wollnitzke (Gemeinde Gornau).

Anlage 4

Die Einwohner des Verbandsgebietes mit Stand vom 30. Juni 2023, lt. Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lfd.- Nr.	Kommune	Einwohner	Einwohner	Einwohner
		Stand 06/2023 gesamt	ZWA Trinkwasser	ZWA Abwasser
1	Altmittweida	1.887	1.887	1.887
2	Amtsberg	3.628		3.628
3	Augustusburg	4.523	4.523	4.523
4	Börnichen	952		952
5	Colditz	8.467	1.750	1.750
6	Drebach	5.065		3.814
7	Eppendorf	3.932	3.932	3.932
8	Erlau	3.113	3.113	3.113
9	Flöha	10.455	10.455	10.455
10	Frankenberg	13.780	13.780	13.780
11	Geringswalde	4.191	4.191	4.191
12	Gornau	3.723	802	1.471
13	Großolbersdorf	2.730		2.730
14	Grünhainichen	3.266	2.302	3.266
15	Hainichen	8.458	8.458	8.458
16	Königsfeld	1.358	1.358	1.358
17	Königshain/Wiederau	2.550	2.550	2.550
18	Kriebstein	1.988	1.988	1.988
19	Leubsdorf	3.241	3.241	3.241
20	Lichtenau	6.978	1.681	6.978
21	Lunzenau	4.042	4.042	4.042
22	Mittweida	14.138	14.138	14.138
23	Niederwiesa	4.720	4.720	4.720
24	Oederan	7.775	6.892	7.775
25	Penig	8.394	8.394	8.394
26	Rochlitz	5.712	5.712	5.712
27	Rossau	3.486	3.486	3.486
28	Seelitz	1.697	1.697	1.697
29	Striegistal	4.579	4.579	1.805
30	Wechselburg	1.746	1.746	1.746
31	Zettlitz	661	661	661
32	Zschopau	9.021		1.293
	Gesamt	160.256	122.078	139.534

Der Anschlussgrad an öffentlichen Anlagen beträgt im Bereich der Wasserversorgung 98,4 % und im Bereich der Abwasserbeseitigung 76,1 %.

Im Bereich der Wasserversorgung verfügen die restlichen 1,6 % (1.957 Einwohner) noch über einzelne Wasserfassungsanlagen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die nicht öffentlich erschlossenen Grundstücke über dezentrale grundstücksbezogene Abwasseranlagen entsorgt. Die Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung einschl. der Behandlung wird jedoch über den Verband gesichert.

Der ZWA hat in seinem Gebiet für die jeweiligen Tarifarten Einheitspreise- und Erstattungssätze auf Basis des Solidarprinzips. In den Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung wird ein Grund- und Mengenentgelt erhoben, im Bereich Fäkalien- und Überschussschlamm nur ein Mengenentgelt. Seit Einführung im Jahr 2019 wird das Niederschlagswasserentgelt nach Flächenmaßstab abgerechnet.

Aufgrund der reinen Entgeltfinanzierung ist eine erhebliche Fremdkapitalzuführung in der Vergangenheit notwendig gewesen und zur Lösung der aktuellen Investitionszwänge vorübergehend weiterhin erforderlich. Mit Bildung von Eigenkapital aus erwirtschafteten Überschüssen wird die Tilgung des Fremdkapitals vorangetrieben.

Im Berichtsjahr wurde wieder eine Kleineinleiterabgabe von den Grundstückseigentümern erhoben, deren Anlagen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprachen. Die Abwicklung war wiederum eine Herausforderung, da die statistischen Angaben zu den Einwohnern mit ihrem Hauptwohnsitz nicht immer den Gegebenheiten entsprachen und auch die Grundstückseigentümer uns trotz der gesetzlichen Verpflichtung nach Kleinkläranlagenverordnung nicht immer zu ihrer grundstücksbezogenen Abwasseranlage sachgerecht informiert haben (jeweils mehrmalige Kundenkontaktierung mittels Serienbrief, örtliches Beratungsangebot und entsprechende Informationsschreiben). Die Anzahl der Bescheide ist gemäß der Umstellung der Kleinkläranlagen von ursprünglich 9.700 im Jahr 2011 auf nunmehr 681 im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen. Zunehmend wird das Thema der korrekten Betreibung der Kleinkläranlagen (Entsorgung Überschussschlamm/ Wartungsprotokolle) durch die Landesdirektion Sachsen fokussiert, woraus wiederum erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht und weitere 298 Bescheide nachträglich erlassen werden mussten.

Anlagen Abwasser

Dem Verband steht eine Abwasseranlagenkapazität mit einer Gesamtgröße von ca. 275.679 Einwohner + Einwohnerwerte (E + EW) zur Verfügung. Das Kanalnetz weist eine Länge von 1.128 km auf. Weiterhin werden 269 Regenüberläufe, Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken unterhalten. Die Anzahl der Abwasserpumpstationen beträgt 202 zuzüglich 2.240 Hauspumpwerke, die gemäß einzelvertraglichen Regelungen zu unterhalten sind.

Anlagen Wasserversorgung

Dem Verband stehen insgesamt 26 örtliche Wasserfassungsanlagen mit einfachen Aufbereitungstechnologien zur Verfügung. Die Maximalkapazität beträgt 17.050 m³/d, die durchschnittlich genutzte Kapazität weist einen Wert von 5.338 m³/d auf.

Zur weiteren Bedarfsdeckung konnte über einen durchschnittlichen Bezugswert von 11.664 m³/d des ZV Fernwasser verfügt werden. Die mittlere Nutzung betrug im Jahr 2023 10.743 m³/d (92,1%). Weitere geringe Bezugsmengen (247 m³/d) wurden von anderen Aufgabenträgern zur Wasserversorgung bezogen.

Die genutzten Kapazitäten zur Brauchwasserversorgung lagen bei 2.883 m³/d (Papierfabriken Kriebstein, Lichtenauer Mineralquellen und Methauer AGRO AG).

Der Verband hat ein Wasserleitungsnetz mit einer Länge von 2.363 km, davon sind 1.551 km Hauptleitung. Zum Tagesausgleich werden 139 Wasserbehälter, in der Regel als Erdbehälter und davon ein Wasserturm, mit einem Fassungsvermögen von 44.955 m³ genutzt. Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Versorgungsdrucks werden 93 Druckerhöhungsstationen / Pumpwerke unterhalten.

Im Jahr 2023 wurden durch unser Laboratorium insgesamt 6.368 Proben bearbeitet, davon 2.340 Proben im Trinkwasser- und 4.028 Proben im Abwasserbereich. Die ausführlichen Informationen dazu enthält der Managementbewertungsbericht, der jährlich im Rahmen der Akkreditierung geführt wird.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1. Ertragslage

Der ZWA schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Überschuss von 8.125.104,40 € ab. Damit erhöht sich der Überschuss deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die ausgezahlten ertragswirksamen Fördermittel in Höhe von 495.243,17 € (Vorjahr: 163.569,67 €) waren damit deutlich höher und tragen zu dieser Steigerung bei. Weiterhin erhöhten sich die Mengenumsätze deutlich, da die neue Kalkulation der Preise dem sinkenden Absatz entgegenwirkte. Die Einführung der Umsatzsteuer im Abwasser macht den Vergleich mit dem Vorjahr schwieriger, da nunmehr Erträge aber auch Kosten ohne Umsatzsteuer verbucht werden. Wesentlich war die Erlöskorrektur vor allem aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten gemäß SächsKAG aus den Nachkalkulationen (Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.11.2022) in Summe von -3.275.527,75 € gegenüber der Einbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 6.250.740,71 € im Vorjahr.

In der Sparte Abwasserentsorgung ergab sich ein Überschuss von 4.736.236,34 € (Vorjahr: 1.066.646,78 € Verlust). Aus der vorläufigen Nachkalkulation 2022-2024 resultieren

keine Überschüsse, so dass keine Rückstellung zu bilden war. Bestehende Verbindlichkeiten wurden mit 1.189.922,00 € in 2023 aufgelöst. Es erfolgten restliche Fördermittelauszahlungen für die Maßnahmen zur Sanierung von Hochwasserschäden aus 2013. Weiterhin wirken sich einerseits der Bevölkerungsrückgang und andererseits die weitere Erschließung von Grundstücken aus, die bisher Kleinkläranlagen betrieben. Der Überschuss ist kalkulationsbedingt höher und unterstützt die Strategie des Schuldenabbaus und die Umsetzung der erforderlichen Investitionen.

Die Erhebung der Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser in Höhe von 1.165.000,01 € wurde vollständig realisiert.

Im Bereich der Wasser- und Brauchwasserversorgung wurde ein Überschuss in Höhe von 3.388.868,06 € (Vorjahr: 1.575.203,77 €) verzeichnet. Die Auflösung von Verbindlichkeiten für den kalkulatorischen Überschuss in Höhe von 2.085.605,75 € aus den vorherigen Nachkalkulationen 2016-2018 sowie 2019-2021 wirken sich dabei ergebniserhöhend aus. Für die Folgejahre bis 2026 sind hier noch kalkulatorische Überschüsse von 5.151.233,25 € ergebnissteigernd aufzulösen. Diese Überschüsse resultierte vor allem aus dem nichtplanbaren Umsatzanstieg der trockenen Jahre 2017 bis 2020 sowie den adhoc umgesetzten Neuanschlüssen im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL-ötIS).

An der Nichtgewinnerzielungsabsicht ändert dieses Ergebnis nichts, da im Sinne des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) unter Einbeziehung der kalkulatorischen Verzinsung kein Überschuss erzielt wird. Der handelsrechtliche Überschuss wird für die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und die Erhaltung der mit Fördermitteln errichteten Anlagensubstanz dringend benötigt. Die notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen, auch aufgrund von behördlichen Auflagen (Gesetzesverschärfungen und Auslauf von Übergangsregelungen), erfordern erhebliche Finanzmittel, die so in Übereinstimmung mit dem SächsKAG erwirtschaftet werden.

Anlage 4

Umsatzerlöse nach Menge und Tarifstatistik 2023 *

Abwasserentsorgung	2023 Tm³	2022 Tm³
Abwassermenge (ohne Kleinkläranlagen/mobile Entsorgung)	3.625,7	3.716,2
Abwassermenge Kanalnetzbenutzung	297,2	290,0
Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung	17,1	16,6
Sondertarifikunden	922,3	1.344,5
Summe	4.862,3	5.367,3

Erlöse aus Mengentgelt	12.195.933,37	12.832.765,21
Erlöse aus Niederschlagswasserentgelt	3.831.238,31	3.574.677,57
Erlöse aus Grundentgelt	4.138.506,02	4.913.120,31
Erlöse aus mobiler Entsorgung	713.827,94	725.400,55
Erlöse Sondertarifikunden	1.628.055,98	1.801.811,46
Summe	22.507.561,62	23.847.775,10

Wasserver- und Brauchwasserversorgung	2023 Tm³	2022 Tm³
Mengenabsatz Wasserversorgung	4.515,6	4.599,8
Mengenabsatz Brauchwasser	931,2	1.465,5
Summe	5.446,8	6.065,3

Erlöse aus Mengentgelt	10.552.509,73	9.998.025,04
Rückstellungen / Erlöse zum Ausgleich Kalkulation	2.085.605,75	./ 1.240.168,00
Erlöse aus Grundentgelt	5.929.542,44	5.903.711,68
Erlöse Sondertarifikunden	563.516,30	651.095,77
Summe	19.131.174,22	15.312.664,49

* Aufgrund interner Umsätze / anderer Zuordnungen sind die hier angegebenen Erlöse nur eingeschränkt mit den Angaben im Jahresabschluss vergleichbar. Die Erlöse im Abwasser für 2022 sind Brutto (mit Umsatzsteuer-keine Vorsteuerabzugsberechtigung) und für 2023 ohne Umsatzsteuer (Netto) ausgewiesen.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogenen Waren und Leistungen (inkl. Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung) haben sich nach der Erhöhung in den letzten Jahren weiter erhöht, allerdings wird dies im Jahresvergleich durch die Vorsteuerabzugsberechtigung ab 2023 verfälscht. Berücksichtigt man die Umsatzsteuer im Abwasser steigen damit diese Aufwendungen um 8,1% von 13,2 auf 14,3 Mio. €, ausgewiesen werden (ohne Umsatzsteuer) 12,9 Mio. € (-2,5%). Der Aufwand für die Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung stieg um 17,3% (39,6% mit USt.), aufgrund stark gestiegener Kraftstoff- und Transportpreise.

Weitere Tendenzen, die zu diesem Ergebnis in der Summe beitragen sind:

- Erhöhung der Kosten für bezogenes Fernwasser um ca. 132,6 T€ (5,0%),
- Senkung der Energiekosten (Strombezug ./.375,2 T€, ./.18,5%), aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Gebläse auf der KA Frankenberg, der geringeren Auslastung der KA Kriebethal sowie einer moderaten Heizanforderung durch die Witterungslage. Das Energieeffizienzprogramm sowie günstige Einkaufspreise Energie in der Energieeinkaufsgemeinschaft Wasserwirtschaft Südwestsachsen konnten zur Dämpfung beitragen. Wesentlich ist hier allerdings ebenso der oben beschriebene Umsatzsteuereffekt ab 2023.
- Erhöhung der Kosten für Instandhaltung um 98,3 T€ (Vorjahre: ./.73,9 T€; ./. 30,6 T€; ./. 114,5 T€) für bezogenes Instandhaltungsmaterial auf 672,4 T€ (Vorjahr: 574,2 T€), allerdings Entlastung des Lagermaterials um 47,9 T€ auf nunmehr 488,7 T€ (Krisenvorsorge! – Vorjahr 536,6T€)
- Erhöhung der Bezogenen Leistung für Instandhaltung technischer Anlagen, Maschinen um 64,4 T€ (Vorjahr: ./. 186,7 T€),
- Instandhaltung Tiefbau – weitere Erhöhung um 201,6 T€ (Vorjahre: +128,1 T€; +198,0 T€; +132,3 T€), weiterhin hohes Niveau durch Einsatz von Fremdfirmen bei Reparaturen und Schadensbeseitigung (Kanalhavarien!) im Zusammenhang mit steigenden Baupreisen. Bezieht man die Kosten der Straßeninstandsetzung mit ein, die um 115,2 T€ gesunken sind, beträgt die Erhöhung „nur“ 86,4 T€.
- Kfz-Reparaturen haben sich auf hohem Niveau um 70,0 T€ verringert (-10,7 %). Erneuerungsbedarf im Bereich der Kfz-Flotte insgesamt besteht weiterhin und wird planmäßig vorangetrieben, auch im Zusammenhang mit dem Energiemanagement
- Kosten für Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsräumen schwanken und erhöhten sich um 80,1 T€ (Vorjahre: +89,4 T€; ./.126,0 T€; +65,1 T€),
- Erhöhung der Kosten für Pumpenreparaturen um 84,2 T€ (Vorjahre: +19,4 T€; +9,9 T€) mit Schwerpunkt im Abwasser,

Anlage 4

- Treibstoffkosten Senkung um 75,9 T€ (./.15,2%, Vorjahr: +121,9 T€/ +32,3%) aufgrund Marktentwicklung. Der Effekt aus der Erneuerung von Fahrzeugen und dem Einsatz von Elektroantrieben ist noch minimal,
- Chemikalien und Betriebsstoffe: Senkung um 78,1 T€ / ./.16,4 % (Vorjahr: +57,4 T€ /+13,7%) – Gründe sind die Marktentwicklung und die hohe bzw. schwankende Auslastung von Kläranlagen mit Industriekunden,
- Schlamm Entsorgungskosten inklusive Transport stabilisierten sich weiter mit einem Rückgang von 98,1 T€ (./. 84,4 T€ im Vorjahr) nach dem massiven Anstieg um 161,1 T€ im Jahr 2021 – Auswirkungen von Klärschlammverordnung i.V.m. Düngemittelverordnung - Verhandlungsergebnisse zur Verbrennung sichert relative Kostenstabilität. Die direkte landwirtschaftliche Verwertung ist nicht mehr möglich und
- Kosten der Fäkalienentsorgung und Einleitung in Kläranlagen anderer ZV stiegen um 102,2 T€ (Vorjahre: +39,0 T€; ./. 40,7 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich um 82,4 T€. Das entspricht nicht der tariflich vereinbarten Lohnsteigerung, weil mehrere Stellen unbesetzt blieben sowie die Neueinstellung noch nicht erfolgt war. Für weitere Einstellungen zur Auffüllung des Stellenplanes und damit der Absicherung des laufenden Betriebes bei mehreren langfristigen Krankschreibungen sind zukünftig erhebliche Mittel erforderlich.

Der Tarifvertrag sicherte mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2024 eine hohe Planungssicherheit wurde aber im Berichtsjahr durch einen Neuabschluss bis zum 31.12.2026 ersetzt, was wiederum eine mittelfristige Stabilisierung und auch eine Verbesserung der Personalsuche sichern hilft.

Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat 2023 von 218 auf 213 abgenommen. Es wurden 3 ausgelernte Facharbeiter übernommen und 7 neue Auszubildende eingestellt.

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen der gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Angestellten statt, u.a.:

- Qualifikation Datenschutzbeauftragte, Gefahrgutbeauftragter
- Sachkunde Gefahrgutfahrer, Kettenmotorsäge, Ladekran
- Fahrausweis Elektrisch unterwiesene Person,
- Fortbildung Mantelverordnung/ Ersatzbaustoffverordnung,
- Atemschutzgerätewart (Wiederholung)
- Fachseminare für Software (auch als webinar),

- Erfahrungsaustausche bei Anwendertreffen (wks, Schleupen) und Vereinen (DWA, DVGW), Baurecht-Vergabe,
- Weiterbildung KKA (Hersteller Bergmann), Workshop "Wartung von KKA",
- Sachkunde Tracto Technik Anwendertraining
- Verbautag/ Terra Infrastructure Day und
- im Laborbereich: Fortbildung Sachkundelehrgang Probenahme, Jahrestagung Trinkwasserringversuche.

Der Verband hat auch im Rahmen der Kläranlagen-, Kanalnetz- und Wasserwerksnachbarschaft regelmäßige Schulungen durchgeführt.

2023 haben zwei Mitarbeiter die Basisqualifikation der Meisterausbildung zum geprüften Trinkwassermeister (IHK) begonnen.

Mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurden gemeinsam weitere Praktika und Diplomarbeiten ausgelobt und erfolgreich abgeschlossen.

Die Verknappung von Fachkräften konnte durch die zielgerichtete Ausbildung in allen Beschäftigungsgruppen gegen den Trend nicht festgestellt werden. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Initiativbewerbungen von hochqualifizierten Bewerbern in allen Berufsgruppen. Andererseits ist auch eine verstärkte Fluktuation festzustellen und die Besetzung frei gewordener Stellen und Einarbeitungsphasen stellen Herausforderungen dar.

Schwerpunktthemen im Personalbereich sind die Reduzierungen von Arbeitsunfällen, die Senkung des Beschäftigtendurchschnittsalters, die Reduzierung von Krankheitsfehltagen, wobei hier nichtberufsbedingte Ausfalltage zunahmten und die Auslastung der Arbeitszeit.

Bewerbungen für Schul- und Betriebspraktika konnten umgesetzt werden. Uns erreichte eine ausreichende Bewerberanzahl für unsere Ausbildungsstellen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige Betriebsaufwand erhöhte sich in Summe um 1.143,9 T€. Hier spielen mehrere gegenläufige Tendenzen eine Rolle.

Dies betrifft die nicht verrechenbare Abwasserabgabe, die sich um 427,1 T€ erhöhte. Weiterhin sind noch Ablehnungen zu Verrechnungsanträgen bezüglich der Abwasserabgabe strittig.

Anlage 4

Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen sanken weiter um 23% und somit um 26,1 T€.

Die Anwaltsgebühren erhöhten sich um 26,6 T€ (+43,2%). Hier spielen viele einzelne Vollstreckungsmaßnahmen, für die ein gerichtlicher Titel erforderlich ist, in der Summe eine große Rolle.

Versicherungsbeiträge erhöhten sich um 0,9 T€. Erhöhungen in der Kfz-Versicherung konnten durch Einsparungen bei den übrigen Versicherungen weitestgehend aufgefangen werden.

Die Kosten für Veröffentlichungen, Telefon und Porto verringerten sich mit ./ 90,8 T€ erheblich, da die Umstellung der Veröffentlichungen auf den Amtlichen Anzeiger im Sächsische Amtsblatt und Verhandlungen der Telefontarife Einsparungen generierten. Die Position für sonstige Dienst- und Fremdleistungen stieg um 98,1 T€. Die Grün- und Außenanlagenpflege verursachte im Berichtsjahr um 5,2 T€ geringere Kosten, was in direktem Zusammenhang mit einem ähnlichen Witterungsverlauf wie im Vorjahr gesehen werden muss. Beratungsleistungen stiegen um 54,1 T€.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Zweckverbandes hat sich auch in 2023 gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Ursache dafür sind die wesentlichen geringeren Investitionen als im Plan vorgesehen. Durch die nun erfolgenden Auflösungen aus den Verbindlichkeiten der Überdeckungen der Nachkalkulationen gemäß SächsKAG verstärkt sich dieser Eindruck scheinbar.

Die Grundwassersituation hat sich aufgrund überdurchschnittlicher Niederschläge wieder erholt. Damit waren bei Abnahmemengen und den damit verbundenen Umsätzen Rückgänge festzustellen. Die weiterhin geplante intensive Bautätigkeit benötigt immense Finanzmittel, die allein aus den zulässigen Abschreibungen (gekürzt um Auflösungen der Sonderposten = Fördermittel) nicht zu erwirtschaften sind. Die Ausgaben im Baugeschehen sind in den Folgejahren weiter durch Überschüsse aus dem laufenden Geschäft zu sichern, auch um den Fremdkapitalanteil planmäßig abzubauen. Die Liquidität war während des gesamten Jahres gesichert.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	8.125	509
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.254	17.973
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.720	-18.395
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.203	342
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.331	-80

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 344,9 Mio.€ auf 344,8 Mio.€ stabil geblieben. Dies begründet sich durch weiterhin hohe Überschüsse wie im Vorjahr, die massive Bautätigkeit, die die laufende Abschreibung sowie die Auflösung der Fördermittelpositionen nahezu erreicht, da eine Förderung der Ersatzinvestitionen nicht erfolgt. Die Einstellung der erzielten Überschüsse erfolgt in das Eigenkapital, dies ermöglicht langfristig eine Stabilisierung der Finanzlage.

Anlagevermögen

Grundstücke

Grundstücksankäufe wurden für Investitionen notwendig. Weiterhin wurden Leitungsrechte für Wasserversorgungsleitungen und für Kanalanlagen realisiert.

Die Abwicklung erfolgte z.T. jahresübergreifend 2022 und 2023.

Investitionen

Der ZWA hat im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 5,192 Mio. € investiert. Dies war unter dem Planansatz von 7,992 Mio. €. Die Position angefangener Investitionen (Anlagen im Bau) hat sich auf 2,297 Mio. € erhöht (ötIS-Maßnahmen zur Erschließung von Brunnendörfern in Arbeit).

Schwerpunktinvestitionen waren die Absicherung von Straßenbauvorhaben in Zusammenarbeit mit den Straßenbulasträgern, Maßnahmen der Förderrichtlinie zur Erschließung von Brunnendörfern (RL öTIS) wie die Erschließung von Bereichen im Talsperrengebiet der Gemeinden Rossau und Kriebstein, die Erschließung von Pürsten/Zschauitz in der Gemeinde Seelitz, die Erschließung von Biensdorf in der Gemeinde Lichtenau, sowie die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen aus Asbest-Zement-Rohren und Stahl- sowie Graugußrohr. Mit der Zubringerleitung vom HB Biesig, Stadt Lunzenau nach Obergräfenhain wurde die Voraussetzung geschaffen, die Einspeisung vom Versorgungsverband Grimma-Geithain aus dem Wasserwerk Rathendorf abzulösen.

Behältersanierungen wurden im Berichtsjahr nur durch den Neubau in Gröblitz, Gemeinde Seelitz sowie als laufende Instandhaltung realisiert, bleiben aber weiter notwendig auf der Tagesordnung.

Auf Basis von Erschließungsverträgen mit Mitgliedskommunen aber auch juristischen Personen wurden mehrere Wohn- und Gewerbegebiete erschlossen bzw. befinden sich in der Realisierungsphase. Diese Praxis der Erschließungsmaßnahmen hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Anlage 4

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden insgesamt 7,470 Mio. € investiert. Dies war ein Wertumfang, der weit unter dem geplanten Umfang in Höhe von 19,791 Mio. € lag. Die Position angefangene Investitionen (Anlagen im Bau) im Wert von 4,016 Mio. € hat sich erhöht (begonnene Großinvestition RRB Auerswalde, KA Börnichen).

Hauptsächlich wurde im Abwassersektor in das RRB Auerswalde, Gemeinde Lichtenau, den weiteren Ausbau der Binnenentwässerung Frankenberg und das Kläranlagenprojekt Börnichen investiert. Weiterhin wurde für die Ablösung der Stegbrücke in Flöha ein Mischwasserdüker realisiert. Restleistungen in Grießbach, Gewerbegebiet für die Überleitung der Schmutzwässer in die KA Drebach und die Ablösung der alten Standorte. Maßnahmen zur Verrechnung der Abwasserabgabe, straßenbaubegleitender Kanalbau und die Erneuerung der Steuerungsanlagen auf Kläranlagen zur Verbesserung der Energieeffizienz waren wesentliche weitere Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit.

Die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen einschließlich Fahrzeugen wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes bedarfsgerecht umgesetzt. Dabei wurde auf maximale Nutzungszeiten geachtet.

Die Straßenentwässerungsanteile wurden von allen Mitgliedsgemeinden in entsprechender Form erhoben und beglichen.

Die Einführung des gesplitteten Abwassertarifes (Aufteilung in Schmutz- und Niederschlagswasserentgelte) mit der Abrechnung der versiegelten Flächen wurden im Abrechnungssystem umgesetzt. Die Tarife waren ab 01.01.2019 gültig und wurden zum 01.01.2023 erstmalig angepasst (erhöht). Für Kostenerstattungen waren neue Kostensätze ab 01.01.2021 gültig und wurden angewendet.

Seit Einführung des Privatrechts 2013 wurden Maßnahmen mit Baukostenzuschuss als wesentlicher Finanzierungsbaustein realisiert. 2023 wurden im Abwasser Baukostenzuschüsse in Höhe von 183.520,36 € (Vorjahr: 607.574,77 €) vereinnahmt, im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 377.954,35 € (Vorjahr: 628.309,08 €). Diese Summen schwanken von Jahr zu Jahr erheblich, je nachdem wie viele Grundstücke im Zuge dieser Baumaßnahmen neu erschlossen werden können. Durch die anhaltende Trockenheit der Jahre 2017-2019 mit niedrigen Grundwasserständen und die nach Richtlinie ö-TIS geförderten Maßnahmen war die Bereitschaft, einen Wasseranschluss zu realisieren und auch die entsprechende Finanzierung zu leisten, weiterhin hoch. Die Rückgänge lassen ebenso den Abschwung im Bausektor erkennen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich um 20,6 % bzw. 2.622,7 T€ auf 15.342,1 T€ erhöht. Veränderungen waren aufgrund der Forderungen an das Finanzamt im Zuge der Einführung der Umsatzsteuer im Abwasser sowie im Rahmen der normalen stichtagsbezogenen Schwankungen und gliedern sich in Erhöhung Kassenbestand (+ 1.331,0 T€), die Senkung des Lagerbestandes (./. 82,0 T€), die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen (+ 498,6 T€), die Senkung der Forderungen an Gemeinden (./. 45,8 T€) und die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände (+ 920,9 T€).

2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2023 TEUR	Jahresergebnis 2023 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR	31.12.2023 TEUR
Rücklagen*	46.915,8	-	6.375,8	53.291,6
Bilanzgewinn	45.092,1	8.125,1	-3.388,9	49.828,3
Summe	92.007,9	8.125,1	2.986,9	103.119,9

*Aufstellung unter vorläufiger Ergebnisverwendung

Entwicklung der Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen für die Steuererhebungen wurden für das letzte Jahr für die voraussichtlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 864,5 T€ gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. die nicht verrechenbare Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 909,4 (Vorjahr: TEUR 1.613,4), die verrechenbare Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 708,0 (Vorjahr: TEUR 708,0), die Anlagenanpassung KA Kriebethal in Höhe von TEUR 421,2 (Vorjahr: TEUR 435,1), die Archivierungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 319,7 (Vorjahr: TEUR 318,8) sowie für Prozesskostenrisiken und Gerichtsverfahren in Höhe von TEUR 72,7 (Vorjahr: TEUR 85,7). Für kalkulatorische Kostenüberdeckungen waren im Prüfungsjahr keine Rückstellungen zu bilden, da die vorläufigen Nachkalkulationen Unterdeckungen ergaben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 8.041,1 T€ (Vorjahr: 3.858,0 T€) auf nunmehr 124.030,2 T€ gesunken.

Damit wurde die Planvorgabe der Haushaltsatzung von 3.000 T€ für das Berichtsjahr wiederholt weit übertroffen. Allerdings bleiben die Kreditermächtigungen bestehen, so dass bei entsprechendem Investitionsbedarf eine Verschiebung in das Jahr 2024 erfolgen könnte.

Anlage 4

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten nunmehr Verbindlichkeiten aus dem Ausgleichsposten nach KAG in Höhe von 9.062,3 T€ für die Nachkalkulation 2019-2021, die in den Jahren 2022-2026 aufzulösen sind. Die Auflösung für 2023 erfolgte in Höhe von 3.275,5 T€ (Vorjahr: 3.350,0 T€).

Im Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 315,7 T€ (Vorjahr: 211,9 T€).

Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als positiv einzuschätzen, da das Eigenkapital durch den erzielten Überschuss gestärkt werden konnte. Sehr anspruchsvoll ist die Finanzierung der notwendigen Investitionen, deren Realisierung durch umfangreiche, langwierige und schwer terminierbare Genehmigungsverfahren aufgeschoben werden. Die hohen Tilgungen in 2021 2022 und 2023 sind dem geschuldet. Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten sowie die Erwirtschaftung von Überschüssen spielt weiterhin eine maßgebende Rolle zur Sicherung der Anlagensubstanz.

3. Umweltschutz

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr vorbereitet bzw. realisiert:

- Erneute erfolgreiche Re-Akkreditierung im Rahmen der Zertifizierung zum Energiemanagement
- Sicherung der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) unseres Laboratoriums, Teil Trinkwasser, nach der überarbeiteten DIN 17025:2018 mit Einführung neuer Untersuchungsmethoden
- Fortführung der Entwicklung einer gemeinsamen Klärschlammverwertungsstrategie mit 3 weiteren regionalen Aufgabenträgern und der Übernahme der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung von kleineren Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung mittels erfüllender Zweckvereinbarung durch den ZWA für die AZV's Wolkenstein, Willischthal und Zschopau/Gornau
- Abschluss eines Optionsvertrages zur Klärschlamm direktverwertung mit dem Energiekonzern LEAG bis zum 31.12.2028
- Studie zur Nutzung regenerativer Energien
- Ökologische Gewässeruntersuchungen zur Zustandsbewertung in den Bereichen der Gewässer, wo die Kläranlagen des Verbandes das gereinigte Abwasser einleiten

Investitionen Wasserversorgung

- Stadt Augustusburg, OT Kunnersdorf, öTIS/RNE einschl. neue Zubringerleitung
- Gemeinde Grünhainichen, OT Floßmühle, öTIS/RNE
- Stadt Rochlitz, OT Stöbnig, öTIS/RNE
- Gemeinde Seeltiz, OT Gröblitz, öTIS/RNE einschl. OT Städten
- Stadt Mittweida, OT Hermsdorf, Weilbergsiedlung, öTIS/RNE
- Stadt Lunzenau, OT Himmelhartha, öTIS/RNE
- Stadt Penig, Schenkendorf- und Kantstraße, RNE

Weitere Maßnahmen wurden im Zuge gemeinsamer Straßenbaumaßnahmen umgesetzt. Durch Eigenleistung wurden wieder mehrere Maßnahmen bezüglich der AZ-Rohrauswechslung vorgenommen.

Investitionen Abwasser

- Gemeinde Börnichen, Neubau KA Börnichen
- Stadt Flöha, Ablösung Brückenleitung Lärchentäl über die Flöha durch Neubau eines Abwasserdükers
- Stadt Frankenberg, Binnenentwässerung, Jochen-Köhler-Straße/Chemnitzer Straße
- Stadt Frankenberg, KA Frankenberg, Erneuerung Gebläse
- Gemeinde Kriebstein, KA Kriebethal, Sanierung Vorklärbecken
- Gemeinde Lichtenau, OT Auerswalde, RRB
- Stadt Rochlitz, KA Rochlitz, Sanierung Notstromversorgung
- Gemeinde Striegsital, OT Berbersdorf, RRB
- Stadt Zschopau, OT Krumhermersdorf, Mittelgasse
- Neuausstattung Fahrzeuge und Geräte

Die weitere Realisierung von gemeinsamen Maßnahmen mit den Straßenbaulastträgern und unseren Mitgliedskommunen wurden im Bereich von Straßenbaumaßnahmen und der Ausrüstungsertüchtigungen vollzogen.

- Abwassererschließungen

Aufgrund der hohen Baupreise inkl. der Zinsen kam es zum Erliegen der Neuererschließung von Baugrundstücken für Wohnbebauungen.

Anlage 4

Die Gemeinde Striegistal hat mittels Erschließungsvertrag weitere Teilgebiete des GG Berbersdorf erschlossen bzw. damit begonnen.

- Vorbereitung zum Neubau/Sanierung und Ablösung von Kläranlagen von 51 bis 2.000 EW
 - Stadt Augustusburg, KA Hohenfichte
 - Gemeinde Amtsberg, Ablösung KA Weißbach, Am Teich und Gerichtswiesen zur KA OT Schlößchen
 - Gemeinde Seelitz, Sanierung KA Neuwerder
 - Gemeinde Niederwiesa, KA Lichtenwalde/Überleitung KA Frankenberg
 - KA Frankenberg, Schlammentwässerung/Schlammagerung
 - Gemeinde Drebach, KA Drebach, Zulaufpumpwerk mit Rechen und RÜB

Umweltschutzpolitik

Nach Aufhebung der Corona-Pandemiemaßnahmen gab es einen spürbar höheren Informationsbedarf von interessierten Bürgern aber auch Schulklassen und Kindergartengruppen bezüglich des Umweltschutzes im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Der Verband hat auch einen Tag der offenen Tür im Zuge der Veranstaltungen 30 Jahre ZWA durchgeführt. Es waren verschiedene Anlagen zu besichtigen einschl. der Verwaltung und Technikvorführungen sowie Vorstellung von Arbeitsmethoden im digitalen Bereich.

Durch den Angriffskrieg, der im Februar 2022 durch Russland gegenüber der Ukraine begonnen wurde, waren Lieferketten teilweise gestört und wir mussten unsere Richtsätze für verschiedene Lagermaterialien und Chemikalien deutlich erhöhen. Es gab jedoch keine Einschränkungen bezüglich der Trinkwassergüte und der Ablaufwerte unserer Kläranlagen.

Die Mitarbeiter des Verbandes aber auch interessierte Kunden wurden über wichtige Maßnahmen des Verbandes mit der regelmäßig erscheinenden Info-Broschüre „ZWA intern“ über aktuelle Themen informiert. Auch auf unserer Homepage sind diese Dinge hinterlegt.

Im Zuge der PR-Aktion „Klarheit ohne Wenn und Aber“ wurden ebenfalls Informationen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern den interessierten Bürgern zugänglich gemacht.

Im Jahr 2023 wurde die neue Trinkwasserverordnung veröffentlicht. Die Verschärfung verschiedener Grenzwerte hat derzeit noch keine Auswirkungen auf den Verband. Gemeinsam mit dem Wasserzweckverband Freiberg wurden die Gesundheitsämter im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes Freiberg aber auch im Gebiet des ZWA in einer gemeinsamen Konferenz im November 2023 umfassend informiert. Diese Veranstaltung wird jährlich gemeinsam durchgeführt.

Das neue Dachgesetz zur kritischen Infrastruktur stellt uns vor erhebliche Aufgaben in den verschiedenen Szenarien.

Das Wasserversorgungskonzept aber auch die Abwasserbeseitigungskonzepte bedürfen einer perspektivischen Überarbeitung.

Das Technische Regelwerk wurde bezüglich der Anwendung zur Niederschlagswasserbehandlung nicht nur auf die hydraulische Bewertung der Systeme und Einleitgewässer mit der neuen DWA-A 102 mit mehreren Arbeitsblättern verschärft, sondern es gibt zunehmend die Themen Verkehrsbelastung, des fließenden und ruhenden Verkehrs, hydraulische Gewässerbelastung mit Bewertung des ökologischen Zustandes am Einleitungspunkt. Dies wird uns in der Perspektive vor erhebliche Probleme stellen.

Die Förderung von öffentlichen Kanalsystemen war auch 2023 nicht gegeben. Der Freistaat versucht nunmehr über die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft den Stickstoff- und Phosphoreintrag aus öffentlichen Kläranlagen durch Förderinstrumentarien zu vermindern. Die Zielgewässer in unserer Region gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden dabei verstärkt in den Blick der Behörden genommen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Investitionskosten für die Senkung dieser Parameter relativ gering sind, aber die Betriebskosten durch zusätzlichen Chemikalienbedarf und erhöhten Stromverbrauch nicht wirtschaftlich sind. Auch unter Einbeziehung der Abwasserabgabe für die noch vorhandene Restschmutzfracht sind diese Maßnahmen nicht effektiv. Für unser Verbandsgebiet haben wir in einer Diplomarbeit nachgewiesen, dass die Kläranlagen des Verbandes nur mit einem Prozentsatz von deutlich unter 10 % an der Gewässerbelastung beteiligt sind.

Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung wurde die Grundsatzkonzeption 2030 weiter diskutiert. Änderungsvorschläge, die aus der Gruppe der westsächsischen Wasserversorgungsunternehmen gegenüber dem SMEKUL in schriftlicher Form übermittelt wurden, fanden bisher keine Beachtung. Die Themen, wie Datensicherheit, Beteiligung des Freistaates an der Sicherung der Wasserversorgung durch die LTV aus Talsperren und die Bearbeitungszeiträume sind nicht im gebotenen Maß integriert worden.

Bemühungen, Einzelprojekte des Braunkohleausstieges in Sachsen mit der Klärschlammverwertung zu verknüpfen, konnten bisher nicht umgesetzt werden.

Anlage 4

Im Bereich der Wasserversorgung wurde die Förderrichtlinie öffentliche Infrastruktur als ein wichtiges Instrument zur Milderung der Klimafolgen (Erwärmung mit Niederschlagsdefizit und fallendem Grundwasserspiegel) erfolgreich durch den Freistaat platziert. Mit Hilfe des 3. Aufrufes konnten weitere Maßnahmen durch den Verband beantragt werden und auch diese wurden positiv beschieden.

Im Jahr 2023 gab es einen 4. Aufruf, welchen wir mit mehreren Maßnahmen zu unseren Gunsten abrunden konnten. Es ist jedoch festzustellen, dass in 2023 der Grundwasserspiegel wieder gestiegen ist und somit dezentrale private Brunnenanlagen wieder eine Wasserentnahme ermöglichen.

Aufgrund eines Erlasses sind die Themen Mischwasserbehandlung in dem öffentlichen Kanalsystem mit einer sehr hohen Wertigkeit im Freistaat nunmehr versehen. Es wird daher in der Folgezeit ein erhebliches Aufgabenpotential auf den Zweckverband zukommen, um diese erhöhten Anforderungen der Mischwasserbehandlung abzusichern. Gleiches gilt für die Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, wo auch die Sinnhaftigkeit unsererseits teilweise in Frage gestellt wird, da die Verschärfung eigentlich nicht begründet werden kann, sich der ökologische Gewässerzustand außerordentlich positiv entwickelt hat und die Gewässergüteeinstufung durch Längs- und Querverbaue eine negative Einstufung nach sich zieht. Diese Einstufung ist durch uns weder zu beeinflussen noch zu beherrschen.

Nach einer sehr langen Nutzung gibt es zunehmend Probleme mit kleinen Kläranlagen (bis 1.000 Einwohnerwerte) für welche die Untere Wasserbehörde nunmehr massive Sanierungen oder Erneuerungen fordert.

Ein weiteres Thema sind die sog. Notüberläufe, die über viele Jahre durch die Fachbehörden geduldet wurden, die aber nunmehr verschlossen werden müssen, ohne dass die Fremdwasserthematik bisher ausreichend geklärt wurde.

Aufgrund der langen Planungs- und Genehmigungszeiträume ist es oftmals nicht möglich, die geplanten Investitionen auch umzusetzen. Dadurch kann erfreulicherweise eine höhere Tilgung vorgenommen werden, was sich im Hinblick auf die steigende Zinsentwicklung positiv auswirkt.

Leider kann hier das Instrument der Abwasserabgabeverrechnung nur eingeschränkt genutzt werden. Die ursprüngliche Lenkungsfunktion der Abwasserabgabe kann nur noch marginal genutzt werden, da vom Antrag zur Verrechnung bis zur Entscheidung über die Verrechnung in der Regel 4 bis 5 Jahre vergehen.

Die Ertüchtigung von Kleinkläranlagen wurde weitergeführt, wobei aber immer noch ein Prozentsatz von ca. 1,65 % offen ist, da die Grundstückseigentümer nicht die Anlagen saniert oder neu gebaut haben. Dies ist auf 2 Gründe zurückzuführen, Unwilligkeit und/oder nicht gesicherte Finanzierung.

Der Verband muss daher in den nächsten Jahren im Bereich der kleinen Kläranlagen und der mittleren, die der Verband größtenteils von den Mitgliedsgemeinden übernommen hat, investieren.

Die dringlichsten Maßnahmen wurden in einer Prioritätenliste zusammengefasst.

Im Trinkwasserschutzzonebereich wird mit Hilfe von Einzelverträgen (der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe) der Trinkwasserschutz vertraglich aufrechterhalten. Altanträge zur Neufestsetzung von Trinkwasserschutzzone werden leider aufgrund der geringen Priorität (Trinkwasserschutzzone für Talsperren haben Vorrang) derzeit nicht bearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden wurden verschiedene Problemfälle neu bearbeitet und den Landratsämtern zugearbeitet. In einer Masterarbeit wurde weiterhin die Wirksamkeit der abgeschlossenen Verträge bewertet und Möglichkeiten aufgezeigt durch vertragliche Regelungen die Rohwasserqualität zu beeinflussen. Die Ergebnisse der Masterarbeit wurden in neue Kooperationsvereinbarungen entwickelt.

Für das Folgejahr wird mit einer neuen Rechtsgrundlage zur Risikobewertung der Wasserdarangebote gerechnet (Trinkwassereinzugsgebietsverordnung).

Das Verfahren zur Aufhebung der Trinkwasserschutzzone QG Mutzscheroda ist leider noch nicht entschieden, wobei dieses Gebiet aber für die Versorgung der Ortsteile Mutzscheroda und Corba der Gemeinde Wechselburg nicht ohne Weiteres ersetzt werden kann.

Zur Sicherung der Trinkwassergüte soll zukünftig eine risikobasierte Rohwasseruntersuchung unter Beachtung vorhandener Risiken im Einzugsgebiet der Grund- und Oberflächenrohwaterentnahme vorgenommen werden. Das heißt, dass keine Vorsorge getroffen wird, sondern erst, wenn negative Erkenntnisse vorhanden sind, wird reagiert. Den örtlichen Wasserversorgern werden damit Behördenaufgaben zum Grundwasserschutz auferlegt.

Altlasten

Im Zuge der Planung Neubau KA Gahlenz, Stadt Oederan, wurden ebenfalls Altlastenuntersuchungen durchgeführt und eine Verschiebung aus den Altlastenbereich für den neuen Standort gesichert.

Im Zuge der Standortuntersuchung Lagersystem mit Halle Binnenentwässerung neuer Trinkwasserstützpunkt Süd wurde in Frankenberg, Badstraße, eine Altlastenuntersuchung vorgenommen und es gab leider ein positives Ergebnis, sodass dieser Standort aufgegeben werden musste.

Anlage 4

Bei Straßenbauarbeiten in innerstädtischen Bereichen werden archäologische Fundstellen entdeckt und es kommt zu erheblichen Mehraufwendungen. Gleiches gilt für die Neuordnung der Zustandsbewertung von Erdstoffen, da die Klassifizierung nach Bodenklassen nicht mehr klar geregelt ist. Ein weiteres Thema ist die Problematik Fundmunition aus dem 2. Weltkrieg und verlassenen Liegenschaften der sowjetischen Armee. Die notwendige Untersuchung durch ein zugelassenes Unternehmen oder dem sächsischen Kampfmittelbeseitigungsdienst kostet zusätzlich Geld.

Die novellierte Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz trat im Berichtsjahr in Kraft. Dies bedeutet auch, dass die Güteüberwachung unsererseits intensiviert wurde. Wir versuchen durch moderne Bautechnologien kritische Verhältnisse im Baugrund zu umgehen.

Sonstige Altlasten wurden bei größeren Bauvorhaben unsererseits nicht entdeckt.

4. Voraussichtliche Entwicklung

4.1. Allgemeines

Das Jahr 2023 hat gezeigt, dass das Mengengerüst in allen Sparten sich teilweise negativ entwickelt, sodass die Erhöhung der Erträge nur durch Preisanhebungen möglich ist.

Die demografische Entwicklung und der Ausgleich des Niederschlagsdefizites zugunsten der Grundwasserleiter sind dazu die Hauptgründe. Es gibt aber auch eine negative Entwicklung im sonstigen Bereich bezogen auf die gewerblichen Firmen einschl. der Landwirtschaft. Die massiven Produktionseinschränkungen im produzierenden Gewerbe und die Insolvenz der Kübler & Niethammer AG haben sich entscheidend auf die gelieferten Trink- und Brauchwasser- sowie die behandelte Abwassermenge ausgewirkt.

Der Mengenverlust im Bereich der Sonderkunden war erheblich. Im Bereich der Tarifkunden war ein Mengenverlust in der Sparte Wasser von 1,8 % bei einem Einwohnerrückgang um 1,3 % zu verzeichnen und im Bereich der Abwasserentsorgung von 2,1 % bei einem Einwohnerverlust von 2,1 %.

Im Jahr 2023 konnten weitere Fördermittel für die Binnenentwässerungssysteme der Stadt Frankenberg generiert werden. Im Jahr 2024 sind dann diese Maßnahmen planmäßig abgeschlossen.

Für die grundstücksbezogenen privaten Abwasserbehandlungs- und Rückhaltesysteme sind uns umfangreiche Aufgaben zugeordnet. Die Unteren Wasserbehörden sind mit dem Thema aufgrund der Vielzahl der nicht dem Stand der Technik angepassten Systeme stark gefordert. Die Aufgabenzuordnung nach Kleinkläranlagenverordnung wurde

mit dem LRA Mittelsachsen abgestimmt, um nunmehr den Druck auf die Grundstückseigentümer zu erhöhen, die noch über keine Anlagen verfügen, welche dem Regelwerk entsprechen. Der Verband muss sich daher der Aufgabe stellen, die Verwaltungskostenpauschale für die Kleininleiterabgabepflichtigen deutlich zu erhöhen, um der Lenkungsfunktion gerecht zu werden. Die jetzige Pauschale von 4,95 € erfüllt diese Bedingungen nicht.

Die Landesdirektion Sachsen hat bezüglich der Kleininleiterabgabe einen immensen Forderungskatalog erstellt, der einen sehr hohen Arbeitsaufwand nach sich zieht und den Arbeitsaufwand verzehnfacht. Es gibt erste Beispiele von Nachbarverbänden, die die Verwaltungspauschale je Kleininleiter auf einen Betrag von mehr als 25,00 € und bis zu 53,00 € angehoben haben.

Die Nachforderungen der Landesdirektion beziehen sich auf fehlende Wartungsprotokolle und Verträge, fehlender Abgleich Wasserverbrauch / gemeldete Einwohner mit Hauptwohnsitz, Ablauf der Wasserrechte, nicht zertifizierte und veraltete Anlagen. Für 2023 haben wir für mehr als 500 Anlagen Nachforderungen erhalten. Dabei ist anzumerken, dass es für Grundstücke keine Nachweise gibt, wenn auf diesen Grundstücken kein Einwohner seinen Hauptwohnsitz hat. Dies bedeutet, dass ganze Naherholungs- und Wochenendgebiete nur zum Teil über eine geregelte Abwasserentsorgung verfügen.

Durch unser zertifiziertes Laboratorium (Neuzertifikat in 2022) sind wir in der Lage, alle notwendigen Untersuchungen entsprechend der Trinkwasserverordnung sowie der Eigenkontrollverordnung durchzuführen. Die Leitungsinbetriebnahmen sowie Kundenbeschwerden können kurzfristig untersucht und abgearbeitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern spielt dabei eine maßgebliche Rolle. Aufgrund der Akkreditierung sind wir im Trinkwasserbereich auch auf der Landesliste hinterlegt. Im Abwasserbereich werden Gegenproben zur hoheitlichen Ablaufkontrolle durchgeführt, um die Abwasserabgabegerechtigkeit zu kontrollieren. Alle Handmesssysteme werden im Laboratorium kalibriert, um die Messgenauigkeit dauerhaft zu sichern.

Mit dem Wasserzweckverband Freiberg besteht weiterhin eine enge Kooperationsbeziehung, die durch eine neue Vertragsgestaltung für weitere Jahre gesichert ist.

Für den Einfahrbetrieb des sanierten Wasserwerkes Freiberg, welches aufgrund der Sanierung der TS Lichtenberg eine neue Filterstufe erhalten hat, werden weitere Dienstleistungen laborseitig abgesichert.

Die Probenanzahl Abwasser hat sich mit dem Ausbau der KA Penig sowie dem BlmSch-Verfahren Papierfabrik Kriebethal deutlich erhöht. Gleiches gilt für die Indirekteinleiteruntersuchung, da hier vor allem die Molkerei Penig uns immer wieder Sorgen bereitet.

Die Kooperation mit dem Laboratorium der Südsachsen Wasser GmbH sichert einen regen Erfahrungsaustausch und den Zugang zu Spezialanalytik-Verfahren.

Anlage 4

Die Thematik der Teilortskanäle ist derzeit nicht umfassend lösbar, da neben Klageverfahren, die vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz und dem OVG Bautzen für uns positiv entschieden wurden, der Freistaat bei der nächsten Instanz (Bundesverwaltungsgericht) Berufung eingelegt hat. Das Verfahren ist bereits für den 13.11.2024 beim Bundesverwaltungsgericht terminiert. Interessanterweise werden 2 Verfahren zu vergleichbaren Inhalten, wie beim OVG, auch am Bundesverwaltungsgericht verhandelt.

Weitere Themen bezüglich der Teilortskanäle sind ungeklärte Grundstücksmitbenutzungen, Zustandsbewertungen, hydraulische Nachbemessungen und Erlaubniserteilung zur Gewässernutzung.

Ein weiteres Thema ist auch die Umsetzung der DWA-Vorschrift 102 bezüglich der Notwendigkeit von Sedimentationsanlagen neben Rückhaltebecken für klassifizierte Straßen. Besonders bei Staatsstraßen gibt es derzeit Probleme, da aufgrund des Abgrenzungskataloges zwischen Investition (LASuV) und Betriebskosten Landkreis – Straßenmeisterei – es erhebliche Differenzen zur technischen Lösung der Reinigung von Straßenabwässern gibt.

Die dezentrale Lösung bedeutet je Straßeneinlauf den Einbau eines sog. SediPoints oder einer zentralen Sedimentationsanlage. Die Unterhaltungsfrage dieser Systeme ist derzeit ungeklärt und es wird erwartet, dass sich der Verband dazu einbringt. Dies würde bedeuten, dass die nichtentgeltfähigen Betriebskosten (Jahresumlage unserer Verbandsmitglieder) sich deutlich erhöhen könnten.

Im Zuge der Niederschlagswasserentgelterhebung werden weitere Kanalanlagen mit den Mitgliedsgemeinden und der Unteren Wasserbehörde bewertet. Wir gehen davon aus, dass mit dem Bau weiterer Regenrückhaltebecken sich Hochwasserrisiken für unterstromig liegende Grundstücke vermindern werden und ein erhebliches Potenzial zur Einnahmeerhöhung mittelfristig gesichert wird.

Der Verband unterhält derzeit noch eine Vielzahl von ungenutzten örtlichen Systemen (Wassergewinnungsanlagen). Diese sollen mittelfristig in das neue Wasserversorgungskonzept zur Not- und Krisenversorgung nach § 42 Gesetz zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften genutzt werden. Das Landratsamt Mittelsachsen unternimmt jedoch Bestrebungen, die dazu vorliegenden Altrechte aufzuheben und die bestehenden Trinkwasserschutzzonen durch Bescheid in ihrer Wirkung zu beenden. Weiterhin wird die Forderung zum technischen Rückbau mittels Verordnung durch die zuständigen Behörden angedroht. Durch Verwaltungsgerichtsverfahren versuchen wir dies abzufedern. Die vom SMEKUL angekündigte Konzepterstellung der neuen Wasserversorgungskonzepte 2030 mit der Versorgung in Not- und Krisenzeiten hat sich durch die Umbesetzung des Sächsischen Staatsministeriums verzögert. Die methodischen Grundsätze wurden 2023 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Der ZWA führt jährlich systematisch eine Prüfung der offenen Forderungen durch. Nach Prüfung von uneinbringlichen Forderungen erfolgt unsererseits kontinuierlich eine Einzelwertberichtigung. Bei relativ wenig belasteten Grundbüchern wird für uneinbringliche Beträge eine entsprechende Sicherungshypothek nach den nunmehr privatrechtlichen Verfahren eingetragen.

Für Baumaßnahmen im Straßenbaubereich, aber auch für die Ertüchtigung ZWA-eigener Kleinkläranlagen, werden die jeweiligen Förderinstrumente über die SAB grundsätzlich in Anspruch genommen. Die Baupreissteigerungen im Berichtsjahr, aber auch im laufenden Kalenderjahr, sind derzeit nicht klar kalkulierbar und haben immer wieder starke Überzeichnungen der Einzelmaßnahme zum Ergebnis.

Weitere Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit sind die Erneuerung der Trinkwassernetze, vor allem im Asbest-Zementbereich und von innen mit Teer beschichteten Stahlrohrleitungen einschl. von Behältersystemen, die ebenfalls diese Teerinnenbeschichtung ausweisen. Die Sanierung Hume-Leitung (bewährter Stahlbeton) vom HB Mittweida Süd (Oberlichtenau) wurde für die noch ausstehenden Abschnitte planerisch weiter vorbereitet. Die ermittelten Schäden an der Innenbeschichtung des Wasserturms Mittweida werden weiter beobachtet und analysiert. Nach derzeitigem Stand sind keine weiteren Maßnahmen sofort vorzunehmen.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sind strategische Entscheidungen zur Abwasserbehandlung von Industriestandorten zu treffen sowie Maßnahmen einzuleiten, die eine stabile und kostengünstige Klärschlamm Entsorgung sichern. Die Thematik Regenrückhaltung wird uns auch für bestehende Erschließungen in Wohn- und Gewerbegebieten stark beschäftigen, da mit dem überarbeiteten Regenatlas (KOSTRA) und der DWA 102 neue Bemessungsgrundlagen auch für bestehende Systeme Änderungsverpflichtungen uns auferlegt werden. Der Gedanke, dass Versickerungssysteme sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich eine dauerhafte Lösung der Regenwasserverwendung sichern, scheitert zum Teil in unserer Region an den hydrogeologischen Gegebenheiten. Die Modellbezeichnung „Schwammstadt“, was in Kurzfassung heißt: Versickerung vor Ort, ist nur teilweise umsetzbar, da eine Vielzahl von Gebieten bindigen Erdstoffe im Untergrund aufweisen.

Im Bescheid der Landesdirektion vom 18.12.2023 wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2024 erteilt. In diesem Bescheid wurden die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre hinterlegt einschl. der Höhe der Kreditaufnahme.

Nach Ausfertigung der Haushaltssatzung wurden die Genehmigung sowie die Haushaltssatzung entsprechend der Verbandssatzung in dem Amtlichen Anzeiger des Freistaates Sachsen bekanntgemacht. Dadurch war keine vorläufige Haushaltsführung erforderlich.

4.2. Prognosebericht

Für die folgenden Wirtschaftsjahre müssen in beiden Sparten zwingend Überschüsse erwirtschaftet werden, um die anspruchsvollen Investitionsziele hinsichtlich straßenbau-begleitender Maßnahmen, Leitungsnetzsanierung, Hochbehältersanierung, Binnenentwässerung, weitere Abwassererschließungen, Ersatzinvestitionen im Kläranlagenbereich und Klärschlammverwertung sowie die Höhe der Tilgung zu sichern. Ab 2024 soll die Tilgung mindestens 3,5 Mio € pro Jahr betragen.

In der Kalkulation für die Folgejahre wurde daher die Eigenkapitalverzinsung in beiden Sparten auf 4 % nach umfassender Diskussion erhöht. Daraus ergaben sich ab dem Jahr 2023 eine deutliche Entgelterhöhung gegenüber den Bürgern und sonstigen Kunden, wobei die Vorsteuerabzugsberechtigung für gewerbliche Kunden den Preisanstieg im Abwasserbereich etwas gemindert hat.

In der Sparte Abwasserentsorgung wird weiter das Privatrecht angewendet, um die Vorsteuerabzugsberechtigung zu generieren. Die Thematik Gewinnerzielungsabsicht und damit Steuerpflichtigkeit wurde im Vorfeld untersucht und verneint.

Die Vorkalkulationen sind daher aus diesem Grund mit einer kalkulatorischen Verzinsung vorgenommen worden. Die Finanzmittelsituation kann als gesichert betrachtet werden und es können die Finanzinstrumente sicher umgesetzt werden. Dies ist auch in den Nachkalkulationen sichtbar.

Mit der überplanmäßigen Tilgung in einer Höhe von ca. 8,0 Mio € im Jahr 2023 wurden die Vorgaben der Haushaltssatzung deutlich übererfüllt. Der Fremdkapitalanteil per 31.12.2023 betrug nunmehr 124.030.241,55 €.

Im Jahr 2023 hat sich leider die Zinsentwicklung verändert und es gab entsprechende Anhebungen durch die europäische Zentralbank, die für uns nunmehr erste Veränderungen in unserem Gesamtkreditportfolio nach sich gezogen haben. Die Förderdarlehen der SAB sind von den Zinsanhebungen derzeit nicht betroffen.

Die Zusammenarbeit mit den Banken wird auf einem hohen Niveau vertrauensvoll abgewickelt. Im Rahmen von Ausschreibungen wurde und wird die Neuordnung der Fremdfinanzierung unter Beachtung der Tilgung gesichert.

Auch für die Vielzahl von Investitionsvorhaben ist die Erwirtschaftung von ausreichenden Einnahmen (Überschüsse im Sinne des Handelsrechtes) zwingend erforderlich. Die Kalkulationsgrundlagen nach Kommunalabgabenrecht sichern eine vollständige Kostendeckung. Die Einführung der gesplitteten Entgelterhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2019 sichert eine solide Einnahmehasis, da die Mengentarifschwankungen in der Sparte Abwasserentsorgung durch diese Splittung abgedeckt werden.

In der laufenden Kalkulationsperiode wurde das Niederschlagswasserentgelt analog der Schmutzwasserentgelte ebenfalls angepasst, da die Schwerpunktinvestitionen im Bereich der Regenwasserrückhaltung und auch im weiteren Ausbau der Trennsysteme und Teilortskanalisationen liegen.

Für Straßenbaumaßnahmen konnte im Jahr 2023 der nicht gedeckte Investitionsanteil für die Straßenentwässerung auf Basis von verschiedenen Berechnungen (Fiktionsmethode, hydraulische Leistungsfähigkeit und Pauschalen) gesichert werden.

Aufgrund der Fiktionsmethode konnten wir jedoch diesen nicht gedeckten Investitionsanteil dramatisch reduzieren und teilweise mussten wir auf die Förderung durch die SAB verzichten, da der Eigenkapitalanteil weniger als 50 T€ betrug und somit keine Förder Voraussetzung nach Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft vorlag.

4.3. Risiken der zukünftigen Entwicklung für den ZWA

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird aufgrund stark gestiegener Energiepreise als äußerst kritisch bewertet. Es ist davon auszugehen, dass sich das produzierende Gewerbe immer mehr aus unserer Region bezüglich der Grundstoffindustrie zurückzieht. Entsprechende Ersatzproduktionsstätten sind derzeit nicht in Sicht. Die Zunahme an Logistik- und Lagerstandorten ist auch ein Ausdruck der veränderten Industrielandschaft. Aber auch in dieser Beziehung verweisen wir auf einen großen Lagerstandort in Hainichen, welcher derzeit ungenutzt leer steht.

Durch den Internethandel wird zunehmend die Handelsstruktur in unseren Mitgliedsgemeinden und Städten maßgeblich reduziert, aber auch das Kleinstgewerbe negativ beeinflusst. Dies ist vor allem sichtbar, dass immer mehr kleine örtliche Bäckereien, Fleischereien und Einzelhandelsgeschäfte für immer schließen. Es muss jedoch auch darauf verwiesen werden, dass die jeweiligen Inhaber oftmals keinen Nachfolger finden, da die junge Generation nur zum Teil bereit ist, die jeweiligen Bedingungen bezüglich der Arbeitszeiten, der Vergütung und des Freizeitanteiles zu akzeptieren.

Folgende Maßnahmen sind im Ergebnis der weiteren strategischen Ausrichtung zu vertiefen:

- Weiterführung der digitalen Vernetzung zur Anlagenüberwachung und zur Steuerung technischer und kaufmännischer Prozesse (Vertiefung des digitalen Rechnungsdurchlaufes, der Arbeitszeitverwaltung durch die Software Tisoware und die Neufassung der Software Lovion 665 mit digitaler Grundstücksnachweisführung)
- Erhöhung des Ausstattungsgrades mit digitalen Außerhausarbeitsplätzen für alle leitenden Mitarbeiter*innen
- Zusammenführung der Bedienung im Trink- und Abwasserbereich, medienfrei

Anlage 4

- Projektarbeit bezogen auf einzelne Vorhaben durch Projektverantwortliche mit der Bearbeitung aller Einzelprozesse (Gruppenprojekte)
- Ausbau der digital geführten Instandhaltung
- Qualifikationsmaßnahmen zur breiteren Nutzung der digitalen Arbeitszeitverwaltung
- Die geplante Verbesserung der Logistik mit digitaler Routenplanung konnte noch nicht vollzogen werden, da die Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung immer wieder verschoben wurde. Im Hinblick auf die Mautpflichtigkeit wird in Zukunft dieses Instrument an Bedeutung gewinnen.
- Ein weiterer Schwerpunkt muss die Erhöhung des Lagerbestandes für alle wichtigen Ausrüstungen, u. a. auch digitale Steuerungssysteme, Chemikalien und sonstige Materialien sein, da die ständige und sofortige Verfügbarkeit aufgrund der unterbrochenen Lieferketten nach wie vor stark beeinflusst ist.

Eines der größten Risiken besteht in der stattfindenden und prognostizierten negativen Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Durch die sinkenden Einwohnerzahlen in allen Mitgliedsgemeinden werden sich die entgeltfähigen Wasser- und Abwassermengen auch unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen weiter reduzieren. Der Trend, der sich gegenseitig aufgrund der Klimaveränderung abzeichnet, ist nur teilweise durch einen höheren Pro-Kopf-Verbrauch pro Jahr gekennzeichnet. Dies kann sich jedoch auch ändern, wenn der Jahreswitterungsverlauf nicht von langanhaltenden hohen Außentemperaturen gekennzeichnet ist. Hohe Energiekosten reduzieren auch den anteiligen Warmwasserverbrauch in den jeweiligen Kundenbereichen.

Eine weitere Tendenz, die sich abzeichnet, ist der stark steigende Spitzenverbrauch zu Beginn der Sommerperiode im Bereich der Bevölkerung an den Wochenenden, da hier vor allem bei der Befüllung von grundstücksbezogene Poolanlagen die Leistungsfähigkeit der bestehenden Trinkwassernetze nicht ausreicht. Teilweise werden in Kleinstsiedlungen die 3- bis 4-fache Bruttoeinspeisemengen gegenüber normalen Wochentagen erreicht.

Das Einnahmerisiko hat sich trotz Entgeltsteigerungen nicht erhöht. Eine öffentliche Diskussion ist ebenfalls ausgeblieben. Die Instrumente zur Sicherung der Entgelteinnahmen bei säumigen Schuldnern werden durch den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, Sperrkassierungen und Forderungsabtretungen aus der Betriebskostenabrechnung bei Mietshäusern weiter genutzt. Aufgrund des Wechsels vom öffentlich-rechtlichen Gebührenrecht zum privatrechtlichen Vertragsrecht sind die hoheitlichen Tätigkeiten zur Einnahmesicherung mittels Sicherungshypothek und Kontopfändung auf direktem Wege durch den Verband nicht mehr möglich. Dies wurde auch für die Leistungssparte Abwasser benutzt. Über das zuständige gemeinsame Amtsgericht Aschersleben (Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) wird

über das elektronische Mahnverfahren dieser Weg als erstes beschränkt und im Widerspruchsfall vor den zuständigen Amtsgerichten entschieden. Größere Risiken bestehen im Industriekundenbereich durch Produktionsstillstand. Dies betraf u. a. die Kübler & Niethammer GmbH nach Kurzarbeit und Insolvenz im Berichtsjahr 2023. Auch die Firma Technocell Penig als Standort der Schoeller-Gruppe war von diesen Prozessen stark betroffen. Die Ursachen liegen in der Unwirtschaftlichkeit durch hohe Strom- und Gaspreise und im schwierigen Marktumfeld der hergestellten Papiersorten.

Die Kundengruppe Gewerbe weist trotz einer hohen Spartenmischung erhebliche Schwerpunktpotenziale auf, z. B. Papierherstellung, Textilveredlung und Lebensmittelindustrie. Diese Gewerbegruppen haben einen erheblichen Energie- und Wasserverbrauch. Aufgrund dieser Kostensteigerungspotenziale sind die Produktionskosten gegenüber Mitwettbewerbern aus dem europäischen Raum, aber auch weltweit, äußerst kritisch zu bewerten.

Im Zuge der Energiewende wird die Thematik Alternativproduktion von Wasserstoff zunehmen. Das im Vorjahr genannte Projekt im Raum Mittweida ist derzeit nicht mehr aktuell. Die Investitionskosten sind bei diesen kleineren dezentralen Systemen nicht konkurrenzfähig. Das Wasserstoffverbundnetz soll jedoch den Raum Chemnitz einbeziehen. Solche Projekte, insbesondere die regenerative Stromerzeugung durch Windkraft, trifft auf eine große nicht zu unterschätzende Protestbewegung, da das breite Verständnis in der Bevölkerung für solche Alternativlösungen noch nicht vorhanden ist. Dies könnte verbessert werden, wenn z. B. Produkte, die im Zuge der Wasserstoffproduktion entstehen, auch der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden oder durch Direktvermarktung betroffene Grundstücksanlieger oder Gebiete von diesen Alternativenanlagen partizipieren.

Ein weiterer Trend im Bereich der Landwirtschaft ist die Produktion von Fleisch unter Beachtung des Tierwohls. Auch hier wird ein Umdenken über die Akzeptanz der artgerechten Haltung erzeugt. Auch dazu gibt es Projekte in unserem Gebiet.

Als Wasserversorger sind wir an der Umsetzung der Konzepte interessiert, da hier ein Ausgleich zur bisherigen Gewerbekundenstruktur, die ihre Produktion einstellen oder verlagern, erfolgen könnte.

Weitere Risiken bestehen für Fördermaßnahmen im Gemeinschaftsaufgabenbereich, wenn Teile der Kosten als nicht förderfähig eingeschätzt werden oder vorzeitige förderunschädliche Baubeginne nicht mit einem endgültigen Förderbescheid untersetzt werden. Die Rückforderung von ausgereichten Fördermitteln bei Nichteinhaltung der Zweckbindungszeit muss im Einzelfall geprüft werden, da durch die Binnenentwässerung bzw. Kläranlagenerweiterung geförderte Systeme verändert werden müssen. Im Jahr 2023 wurde das Vorhaben KA Penig mit Vorbehandlung ohne Beanstandungen geprüft. Auch erfolgte eine Querschnittsprüfung der sonstigen Geschäftsführung durch den Rechnungshof.

Anlage 4

Die bisherige Förderstrategie des Freistaates hat sich bereits geändert, da bedingt durch die Corona-Pandemie und den Kriegen die Finanzausstattung des Freistaates und des Bundes sich aufgrund der Ausgabenentwicklung und der neuen Schwerpunktaufgaben im sozialen Bereich durch Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge negativ verändert.

Im Bereich der Binnenentwässerung werden wir dazu kommen müssen, Einzelentscheidungen für betroffene Mitgliedskommunen zu treffen und nicht wie in der Vergangenheit angestrebt, einen pauschalen Beschluss für alle betroffene Gemeinden zu fassen. Dies hat den Vorteil, in Abhängigkeit der Eigenkapitalausstattung und der Schwerpunktinvestition zum Hochwasserschutz Einzelmaßnahmen von Seiten des Verbandes zu realisieren. Ein Investitionsschwerpunkt wird auch die planerische Umsetzung von Mischwasserversorgungskonzepten sowie dem Wasserversorgungskonzept mit den verschiedenen Szenarien im ingenieurtechnischen Bereich sein.

Im Bereich der Mitgliedsgemeinden bestehen derzeit geringe Finanzrisiken, da die Umlagen zum nicht entgeltfähigen Aufwand und zu den Straßenentwässerungsanteilen bisher zeitnah beglichen wurden. Der Solidargedanke wird im Verband als hohes Gut geschätzt, was in den Verbandsversammlungen auch bei schwierigen und unpopulären Entscheidungen (Kostenbeteiligung bei Einzelinvestitionen) unter Beweis gestellt wurde. Entsprechend wird bei Investitionsentscheidungen auch auf einen Ausgleich in der Fläche geachtet, um kein Mitglied zu benachteiligen.

Die hohen Kosten zur Unterhaltung und Erneuerung der alten Teilortskanäle führen zu großen Problemen, da diese Maßnahmen immer einem Neubau gleichzusetzen sind und somit die investiven Straßenentwässerungsanteile von den Straßenbaulastträgern eingefordert werden müssen. In diesem Zuge muss auf die verschärfte Situation zur Erlaubniserzielung von Regen- und Mischwasserentlastungspunkten verwiesen werden, da durch die Behörden zunehmend Forderungen zur Regenrückhaltung und zur Mischwasserbehandlung gestellt werden. Nach dem Erlass zur Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft entfällt die Förderung zur Erneuerung von Abwasserkanälen durch den Freistaat komplett. Diese Methode wird auch im kommunalen Straßenbaubereich angewendet. Der Verband muss daher im Rahmen der Vorbereitung wesentlich mehr Zeit investieren, um eine abgestimmte Fiktionskostenberechnung mit allen Straßenbaulastträgern abzustimmen und diese in der Baudurchführungsvereinbarung zu hinterlegen. Die Mitgliedskommunen müssen vor allem bei Bauvorhaben im nichtklassifizierten Straßenbaubereich diese Mittel im Rahmen der Fördermittelbeantragung integrieren.

Im klassifizierten Straßennetz sind die investiven Straßenentwässerungsanteile nach der OD-Richtlinie nach wie vor nicht kostendeckend. Die Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung des Sächsischen Landtages aus dem Jahr 2019 können nicht umgesetzt werden, da hier weitere wesentliche Gesetzesänderungen notwendig sind, die aber bisher durch den Landtag nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurden.

Ein großes Hemmnis dazu ist jedoch auch der Bund, der in seinen Finanzierungsgrundsätzen zu Ortsdurchfahrten (OD-Richtlinie) theoretische Ansätze anwendet, die praxisfremd sind. Auch die Baupreissteigerung wird bei der Betrachtung von klassifizierten Straßenbauvorhaben gern durch die Verantwortlichen außen vorgelassen. Dies betrifft u. a. folgende Themen:

- Ermittlung der Fiktionskosten anhand theoretischer Baupreisdurchschnittswerte und nicht der konkreten Ist-Werte nach Fertigstellung der Maßnahme. Somit bleibt das Baugrundrisiko beim Aufgabenträger der Abwasserentsorgung.
- Verlegetiefen von Kanalsystemen innerorts zu außerorts und der damit verbundenen Mehrkosten durch größere Verlegetiefen innerorts
- Freilegung des unterirdischen Baugrundes von Systemen, die nicht den Regelquerschnitt im unterirdischen Bauraum beachten (Umverlegung von Gasleitungen, Kabelanlagen u. ä.). Der derzeitig stattfindende Breitbandausbau wird diese Thematik noch verschärfen.
- Die Forderungen bezüglich der Regenwasserückhaltung, teilweise –behandlung, und den Ausbau der Einleitungen ins Gewässer (lange Kanalstrecken) zu einem aufnahmefähigen Gewässer führen zu erheblichen Mehrkosten.
- Die Forderungen bezüglich des Naturschutzes sind immer mit einem hohen bürokratischen aber auch zunehmend naturwissenschaftlichen Untersuchungsumfang verbunden. Teilweise greifen die Behörden auf Prognosen und Untersuchungen zurück, welche nicht mehr aktuell sind. Auch werden Vermutungen in die entsprechenden Verfahren eingeordnet, die dann die Aufgabenträger aktuell untersuchen müssen.
- Auch archäologische Untersuchungen sind von immenser Kostenbedeutung. Als neues Hemmnis hat sich auch die überarbeitete Richtlinie für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum herausgestellt, da die lastfreien noch begehbaren bzw. befahrbaren Restseitenstreifen oftmals nicht mehr ausreichen und die Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt werden müssen. Die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und davon ausgehenden verkehrsleitenden Maßnahmen kosten Unsummen von Investitionsmitteln. Es werden immer mehr weiche Kosten verursacht.
- Die Neuerschließung von einzelnen Wohn- und Gewerbegebieten in unseren Mitgliedsgemeinden hat sich drastisch reduziert, da aufgrund der Baupreise und des Kapitalmarktes eine kostendeckende Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Der Verband kann sich daher an neuen Gebieten grundsätzlich nicht beteiligen. Dies gilt auch für die Schaffung von Reservekapazitäten, wenn diese mehr als 20 % des bisherigen Potenzials überschreiten. Hier gilt der Grundsatz, dass Anlagen als sicher ausgelastet gelten, wenn 80 % der installierten Leistung sofort in Anspruch genommen werden. Ansonsten sind diese Kapazitäten nicht mehr entgeltfähig und müssten in die Umlage nicht entgeltfähige Kosten/Überkapazitäten eingestellt werden.

Anlage 4

Weitere Risiken bestehen auch in folgenden Bereichen:

- Zinserhöhungsrisiko
- Energiekostenveränderungen, wobei für Strom über das Energieeinkaufskartell sichere Konditionen bis zum 31.12.2028 gesichert wurden
- Veränderung der Steuererhebung, die anhängigen Verfahren wurden eingestellt bzw. verloren, sodass nunmehr in Abhängigkeit des Gewinns die verschiedenen Steuerarten finanziell abzusichern sind
- Schlamm Entsorgungskosten
- Instandhaltungskosten für alte Kläranlagen
- Wasserentnahmeabgabekosten für nicht genutzte Quellgebiete und deren Rückbau
- Auslegung von neuen Gesetzen zu den wasserrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit veränderten Verwaltungshandlungen der zuständigen Behörden bei den Landratsämtern und der Landesdirektion Sachsen
- Kostensteigerungen bei Chemikalien und sonstigen Hilfsstoffen
- Unterlassene Instandhaltung an Bauwerken, z. B. Wasserbehälter
- Diebstahlrisiko von hochwertigen Ausrüstungen und Buntmetallen
- Einleitung von Abwässern durch Industriekunden, die sich nicht an die Indirekteinleitungsverträge halten
- Ein großes Risikopotential besteht auch in Bezug auf die teilweise sehr alten Abwasserkanalanlagen, die bei Einbruch größere Gefährdungen verursachen können (u.a. Straßeneinbrüche mit hohem Haftungsrisiko)
- Grundstücksmitbenutzung durch öffentliche Anlagen im privaten Bereich
- Gefährdungen durch Aufhebung von bestehenden Trinkwasserschutzzonen
- Weitere Verschärfung des negativen Trends im Immobilienbereich, teilweise mit entsiedeltem Ortskern
- Stagnation der Wirtschaft
- Natur- und Unwetterkatastrophen
- Überalterung von Ausrüstungen aber auch von Fahrzeugen und Baumaschinen
- Ausfallrisiko der Beschäftigten des Verbandes durch Krankheit und Gewährung von zusätzlichen gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten. Mit Sorge wird auch auf das Thema Gewährung von Weiterbildungstagen geschaut, da hier evtl. in den Gesetzgebungsverfahren Bildungsthemen zulässig sind, die nichts mit unserer öffentlichen Aufgabe der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung zu tun haben.

Im Rahmen des Risikomanagements zu den jeweiligen Versicherungsarten werden die Risikothemen stets in den Mittelpunkt gestellt (Haftung), gleiches gilt für entsprechende Elementarschäden, vor allem in hochwassergefährdeten Gebieten. Die gefährdeten Kläranlagen sind im Rahmen einer Elementarversicherung gegen Hochwasser geschützt. Dies hat sich unter Beachtung der Erfahrungen des Augusthochwassers 2002 und des Frühjahrshochwasser 2013 sowie von Einzelereignissen bewährt.

4.4. Chancen der zukünftigen Entwicklung für den ZWA

Die Zusammenarbeit der Gesellschafter in der Klärschlammmanagement GmbH sichern die perspektivische Klärschlamm Entsorgung ab 2029. Die bisherige Direktvermarktung mit der LEAG wurde bis zum 31.12.2028 optioniert.

Die Zertifizierung im Rahmen des Energiemanagements wird weiterhin inhaltlich auf hohem Niveau fortgeführt. Im Ergebnis sind erneut deutliche Reduzierungen des Strombezuges zu verzeichnen.

Im Zuge des technischen Sicherheitsmanagements wurde die Risikobewertung weiter vorangetrieben und weitere Arbeitsschritte zur Zertifizierung eingeleitet.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und der Hochschule Mittweida wurden mehrere Praktika 's und Abschlussarbeiten durch leitende Mitarbeiter des Verbandes begleitet. Dies betraf u. a. folgende Themen:

- Mikrobiologische Untersuchungen im Trinkwasser
- Bilanzierung von örtlichen Dargeboten
- Untersuchung von industriellen Abwasserteilströmen

In einer Studie wird derzeit auch die Erzeugung von eigener regenerativer Energie aufgrund der europäischen Abwasserverordnung untersucht. Auch sind Themen bezüglich der Untersuchung von Reservekapazitäten in Not-, Katastrophen- und Kriegsszenarien vorbereitet.

Im Jahr 2023 wurde die Bewertung zur Vorsteuerabzugsfähigkeit für 10 Jahre im Abwasserbereich für investive Baumaßnahmen und für 5 Jahre für bewegliche Ausrüstungen vorgenommen. Entsprechende Abstimmungen erfolgten dazu mit dem für uns zuständigen Finanzamt. Geklärt werden muss noch die anteilige Rückzahlung von Fördermitteln, da diese im Abwasserbereich als Bruttoförderung ausgereicht wurden. Das entsprechende Verfahren ist gegenüber den Förderstellen angezeigt worden.

Anlage 4

Die Auswirkungen des Krieges zwischen der Ukraine und dem Aggressor Russland wurden bis jetzt beherrscht. Durch die eingeleiteten Maßnahmen waren teilweise auch Preisreduzierungen zu erkennen.

Auch im Bereich der Chemikalien hat sich die Verfügbarkeit verbessert und die Preisspirale wurde unterbrochen.

Die Beheizung von Gebäuden wurde wieder von Flüssiggas auf Erdgas umgestellt und wir haben erste Wärmepumpen und Photovoltaikstromerzeugungsanlagen installiert.

Der Einkauf von Strom wurde langfristig gesichert.

Durch verbandsübergreifende Zusammenarbeit bezüglich der Themen Öffentlichkeitsarbeit, Klärschlamm, Wasserversorgungskonzept 2030, Labor, Material- und Ausrüstungsgegenstände für Not- und Krisensituationen, der Ausbildung von gewerblichen Mitarbeitern im Gebiet des ZV Fernwasser Südsachsen ist weiterhin ein fester fachlicher Zusammenhalt auf hohem Niveau zu verzeichnen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Die Firmentarifvertragsverhandlungen wurden langfristig erfolgreich abgeschlossen (31.12.2026).

Hainichen, den 13. Juni 2024

Ulrich Pötzsch
Techn. Geschäftsleiter

Dirk Kunze
Kaufm. Geschäftsleiter



6. Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

1. Unmittelbar

Südsachsen Wasser GmbH
6,93 % Anteil am Stammkapital

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH
25 % Anteil am Stammkapital
ausschließlich Abwasserentsorgung

2. Mittelbar

AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft
Südsachsen gGmbH (100% SSW GmbH)

3. Mitglied ist der ZWA im

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
7,955% der Stimmrechte ausschließlich Wasser-
versorgung



6. 1. Unmittelbare Beteiligungen des ZWA

Südsachsen Wasser GmbH - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Beteiligung ZWA:	6,93% (ausschließlich Wasserversorgung)
Stammkapital:	5.112.960,00€
Unternehmenszweck:	Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand:	Betriebsführung für ZV Fernwasser Südsachsen

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und Südsachsen Wasser GmbH

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH – Erlmühlenstr. 15, 08066 Zwickau

Beteiligung ZWA:	25,00% (ausschließlich Klärschlammmentsorgung)
Stammkapital:	300.000,00 €
Unternehmenszweck:	Klärschlammmentsorgung
Unternehmensgegenstand:	Klärschlammmentsorgung

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und KMW GmbH

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteignung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

		Jahresabschluss 2 0 2 1	Jahresabschluss 2 0 2 2	Jahresabschluss 2 0 2 3	Plan 2023
		TEUR	TEUR	TEUR	
durchschn. Beschäftigtenanzahl gesamt		195	194	198	keine Durchschnitts- werte ge- plant
davon: Angestellte		119	116	121	
gewerbliche Arbeitnehmer		61	62	61	
Auszubildende		15	16	16	
Forderungen gesamt:	TEUR	516,1	413,9	429,6	
Verbindlichkeiten	TEUR	3.896,4	2.080,4	2.591,4	
Kredite	TEUR	0,0	0,0	0,0	0
Flüssige Mittel gesamt:	TEUR	5.546,2	5.003,7	4.650,4	2.116
davon: Kassenbestand		1,5	1,4	1,7	
Bankbestand		5.544,7	5.002,3	4.648,7	
Investitionen (Zugänge)	TEUR	941	1.478	2.163	2.401

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2 0 2 1	Jahresabschluss 2 0 2 2	Jahresabschluss 2 0 2 3	Plan 2023
Vermögenssituation					31
Investitionsdeckung	%	73,4	47,0	31,3	
Vermögensstruktur	%	45,7	54,2	59,6	
Fremdfinanzierung	%	0,0	0,0	0,0	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	70,4	79,4	78,3	
Eigenkapitalreichweite		-	-	-	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	42,9	29,5	38,9	
kurzfristige Liquidität	%	234,6	340,5	257,2	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	7,5	5,7	6,6	
Gesamtkapitalrendite	%	5,3	4,5	5,2	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	70,8	80,3	86,2	133,0
Arbeitsproduktivität	%	125,4	136,4	140,2	

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH

Lagebericht 2023

<u>Inhalt</u>	Seite
Geschäftsbericht der Gesellschaft	2
Umsatzerlöse/betriebliche Erträge	3
Betriebskosten	4
Investitionen	5
Vermögens- und Finanzlage	5
Chancen, Risiken und Entwicklung der Gesellschaft	6

Geschäftsbericht der Gesellschaft

Mit Einführung der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 03.10.2017 wurden Grenzwerte für den zu entsorgenden Klärschlamm der Abwasserentsorger verschärft bzw. neu eingeführt. Dies führte dazu, dass viele Klärschlammherzeuger ihre bisher zum Teil landwirtschaftlich verwertbaren Klärschlämme einer Mitverbrennung zuführen müssen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Mitverbrennungskapazitäten der sächsischen Kraftwerke begrenzt und werden bei zunehmender Nutzung der Sonnen- und Windenergie sowie der geplanten Abschaltung von Teilen der Braunkohlekraftwerke weiter rückläufig sein. Alternativen zur Mitverbrennung von Klärschlämmen in Braunkohlekraftwerken gibt es in Sachsen derzeit nicht.

Um den Entsorgungsengpässen und der extremen Preisentwicklung unter den sich verschärften Rahmenbedingungen zu den Grenzwerten im Klärschlamm und den Anforderungen zur Phosphorrückgewinnung entgegenzuwirken, gründeten die Abwasserentsorger Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau, Zweckverband Wasserwerke Westergebirge, Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen“ und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG am 28.02.2020 die Projektentwicklungsgesellschaft Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH (KMW GmbH) mit Sitz in Zwickau, die am 19.06.2020 im Handelsregister eingetragen wurde. Ziel der KMW GmbH ist die Vorbereitung, der Bau und die spätere Betreibung einer eigenen Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung.

Über eine Machbarkeitsstudie und ein Standortgutachten wurde in 2020/2021 als Vorzugsstandort eine mindestens 10.000 m² große Teilfläche auf dem Kraftwerksgelände des Heizkraftwerkes Nord der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ermittelt. Da an diesem Standort ein Energie- und Technologiepark entwickelt wird, können wichtige Synergien aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und Medientechnik sowie zur Einspeisung überschüssiger Wärme und Energie genutzt werden. Nach Feststehen der benötigten Grundstücksgröße will die KMW GmbH bis 30.06.2024 das Grundstück käuflich erwerben.

Da mit wachsender Kapazität der Anlage der spezifische Verarbeitungspreis für annehmbare Klärschlämme sinkt, suchten die beteiligten Gesellschafter der KMW GmbH die Zusammenarbeit mit weiteren Abwasserentsorgern aus der Region Südwestsachsen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht übertragen die Abwasserzweckverbände dabei dem jeweiligen Gesellschafter der KMW GmbH in einer ersten Zweckvereinbarung die Aufgabe der Planung und Entwicklung der Klärschlammverwertung als Teilaufgabe der Abwasserbeseitigung. Ende Juli

2023 wurden mit insgesamt fünf Abwasserzweckverbänden entsprechende Zweckvereinbarungen abgeschlossen, die am 01.09.2023 von den Kommunalaufsichten genehmigt und am 09.11.2023 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wurden und somit zum 10.11.2023 in Kraft traten. Unter Beachtung rechtlicher Vorgaben könnten später in einer zweiten Zweckvereinbarung die Aufgaben des Baus und der Betreuung einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage mit nachfolgender Phosphorrückgewinnung und die Übertragung der Klärschlammverwertungsaufgabe geregelt werden. Insgesamt weist damit die zu bauende Klärschlammmono-verbrennungsanlage eine Kapazität von 15.000 Tonnen Trockensubstanzanteil (TS) aus.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 17.05.2022 wurde HOLINGER Ingenieure GmbH, Chemnitz mit der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Ingenieurleistungen für den Bau und die Ausrüstung einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage beauftragt. Im Rahmen der Ausschreibung konnte nach Prüfung und Bewertung aller Leistungsbestandteile als wirtschaftlichster und qualifizierter Bieter das Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel, Achim für eine Gesamtsumme von 4.484.885,12 € ermittelt werden. Nach entsprechender Beschlussfassung konnte die KMW GmbH am 21.07.2023 den Auftrag zur Planung an das Ingenieurbüro erteilen. Unmittelbar nach Auftragserteilung nahm das Planungsbüro seine Arbeit auf.

Neben dem Gesellschaftsvertrag wurde in der KMW GmbH eine Beteiligungs-/Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, in der über festgelegte Meilensteine die Entwicklung des Projektes und damit der Gesellschaft insgesamt definiert wird. Nach den Vorgaben der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung der KMW GmbH zu den Inhalten des umsetzungsreifen Konzeptes konnte am 08.12.2022 der erste Meilenstein, die Stufe 1.1, abgeschlossen und der zweite Meilenstein, die Stufe 1.2, begonnen werden. Nach Abarbeitung aller Kriterien der Stufe 1.2 soll in 2024 der rechtsaufsichtlich zu genehmigende Übergang in die Stufe 2, die Betriebsgesellschaft, entsprechend vorbereitet werden.

Als Jahresabschlussprüfer bestellte die KMW GmbH für das Jahr 2023 die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden.

Umsatzerlöse/betriebliche Erträge

Die KMW GmbH verfügte aufgrund ihrer Projektentwicklungstätigkeit in 2023 über keine Umsatzerlöse aus einer laufenden Geschäftstätigkeit.

Für die Hinterlegung des Jahresabschlusses 2022 beim Bundesanzeiger wurde ein zu hoher Betrag zurückgestellt. Durch Auflösung dieser Rückstellung wurden 5,50 € ergebniswirksam.

Betriebskosten

Materialaufwand/Personalaufwand/Abschreibungen

Die Gesellschaft ist derzeit ausschließlich in der Projekterarbeitung tätig, somit hatte sie in 2023 keinen klassischen Materialaufwand. Ebenso verfügt sie über kein eigenes Personal. Die beiden Geschäftsführer erbringen ihre Dienste auf Grundlage eines organschaftlichen Geschäftsführungsvertrages unentgeltlich. Der für die Gesellschaft tätige Projekttechniker wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgerechnet. Somit entstanden keine Personalkosten im Geschäftsjahr.

In 2020/2021 erwarb die Gesellschaft für ihren Firmenauftritt ein Markenrecht, in 2023 wurde die Webseite des Unternehmens erstellt. Für diese Leistungen hat das Unternehmen in 2023 eine Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände von 713,50 € vorgenommen, die auch der Gesamtabschreibung des Unternehmens entspricht.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Zur Abwicklung der organisatorischen, technischen und kaufmännischen Prozesse schloss die KMW GmbH Geschäftsbesorgungsverträge mit der Wasserwerke Zwickau GmbH und mit der Wasserwerke Westerkammern GmbH ab. Der Aufwand hierfür betrug 29.677,99 €.

An Steuerberatungskosten fielen in 2023 insgesamt 2.100,00 € an, für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden 3.210,00 € zurückgestellt. Zur Projektumsetzung, insbesondere bei der Erarbeitung der delegierenden Zweckvereinbarungen mit dabei zu berücksichtigenden steuerlichen Aspekten sowie Voruntersuchungen zur Vergabe, waren rechtliche Beratungen zwingend erforderlich. Die Ausgaben hierfür lagen bei 6.763,25 €.

Ab 2020 schloss das Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung und für seine Gremien eine D&O-Versicherung ab. In 2023 wurden dazu 3.629,50 € aufwandswirksam. Unter Berücksichtigung aller Aufwandspositionen betrug der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 50.633,63 € und somit 2.872,05 € weniger als im Vorjahr.

Zinsen/Zinserträge/Steuern

Die Gesellschaft hatte in 2023 keine Kreditaufnahmen. Somit fielen keine Zinsen an. Für ihre Geldeinlagen nutzte die Gesellschaft mehrere Banken und erzielte in 2023 einen Zinsertrag in Höhe von 2.416,92 €. Aufgrund des negativen Ergebnisses wurden im Geschäftsjahr keine Steuern ergebniswirksam.

Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 48.924,71 € und somit 4.740,97 € weniger als im Vorjahr.

Investitionen

Mit der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bau einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in 2022 wurden von fünf verschiedenen Planungsgesellschaften Finalangebote abgegeben. Nach einer umfassenden Prüfung und Bewertung aller Leistungsbestandteile konnte als wirtschaftlichster und qualifizierter Bieter das Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel GmbH, Achim, ermittelt werden. Unterstützung bei dieser Prüfung erhielt die KMW GmbH vom für die Durchführung der EU-weiten Ausschreibung beauftragten Ingenieurbüro HOLINGER Ingenieure GmbH, Chemnitz und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Als Ausgaben dafür fielen im Geschäftsjahr 67.769,13 € an.

Nach Beauftragung startete das Ingenieurbüro noch im Juli 2023 mit der Grundlagenermittlung nach Leistungsphase 1. Im Jahr 2023 wurden vom Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel dafür insgesamt 237.226,71 € abgerechnet. Unter Berücksichtigung von Vermessungsleistungen sowie Ausgaben zur e-Vergabe wurden im Geschäftsjahr insgesamt 308.140,84 € in ingenieurtechnische Leistungen zum Bau der Klärschlammmonoverbrennungsanlage investiert. Dieser Aufwand wird im Sachanlagevermögen der Gesellschaft unter Anlagen im Bau aktiviert und nach Fertigstellung der Gesamtanlage abgeschrieben.

Vermögens- und Finanzlage

Zur Finanzierung der Projektarbeit der KMW GmbH zahlte jeder der vier Gesellschafter in 2020 eine Stammkapitaleinlage in Höhe von je 50.000 € sowie in 2020 und 2021 weitere Beträge in Höhe von insgesamt 200.000 € und in 2023 von 50.000 € pro Gesellschafter ein. Diese Leistungen sind als Einzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu bewerten und somit in der

KMW GmbH als Kapitalrücklage im Eigenkapital auszuweisen. Insgesamt wurden bis Jahresende 1.200.000 € einbezahlt.

Für die jährlich laufend anfallenden Kosten des Erfolgsplanes sowie die anstehenden Investitionskosten für die Jahre 2024 bis 2026 leisten alle vier Gesellschafter in 2024 und 2025 je 450.000 € pro Gesellschafter und Jahr sowie für 2026 je 500.000 € pro Gesellschafter an Kapitaleinzahlungen. Damit kann eine Fremdkapitalfinanzierung in der Projektierungsphase vermieden werden. Mit Baubeginn der Klärschlammmonoverbrennungsanlage in 2026 ist eine Fremdkapitalfinanzierung geplant. Um rechtzeitig Geschäftskontakte zu knüpfen, stellte die Geschäftsführung der KMW GmbH am 28.06.2023 das Projekt zum Bau der Klärschlammmonoverbrennungsanlage in einem ersten Meeting interessierten Banken vor. Die beteiligten Finanzinstitute zeigten deutliches Interesse am Projekt und sicherten Unterstützung zu.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2023 bei 1.200.177,92 €, und somit 406.594,11 € höher als im Vorjahr.

Chancen, Risiken und Entwicklung der Gesellschaft

Die KMW GmbH wurde als Projektentwicklungsgesellschaft mit dem Ziel gegründet, eine gemeinsame Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung an einem geeigneten, zentral gelegenen Standort vorzubereiten. Gerade unter den aktuellen Gegebenheiten der Rohstoffbeschaffungskrise, flankiert vom terminlich fixierten Kohleausstieg, werden perspektivisch die Mitverbrennungskapazitäten immer planungsunsicherer. Eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage in eigener kommunaler Hand sichert unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten eine langfristige Klärschlamm Entsorgung zu bezahlbaren Preisen, unabhängig vom Einfluss von Entsorgungsstrategien Dritter.

Nach Feststehen der genauen Grundstücksgeometrie und -größe will die KMW GmbH bis zum 30.06.2024 von der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG das benötigte Grundstück erwerben. Die Kapazität der zu errichtenden Anlage entspricht der zu entsorgenden Klärschlammmenge der beteiligten Gesellschafter und der über die Zweckvereinbarung gebundenen Abwasserzweckverbände.

Ziel der planerischen Arbeiten ist es, in 2025 eine BImSch-Genehmigung für die zu errichtende Anlage zu erhalten und den Bau der Anlage auszuschreiben, so dass der avisierte Baubeginn in 2026 möglich ist. Mit einer Fertigstellung der Anlage ist dann in 2028 zu rechnen, womit eine

gesetzeskonforme Klärschlamm Entsorgung einschließlich Phosphorrückgewinnung für Kläranlagen größer 100.000 EW in 2029 erfolgen kann.

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich der künftigen Preisentwicklungen dem Marktrisiko auf dem Klärschlammverbrennungsmarkt. Diesem soll vor allem durch den kooperativen Ansatz über die Gesellschafter und den weiteren, einbezogenen Kooperationspartnern begegnet werden. Im Hinblick auf die erhebliche Investitionstätigkeit besteht zudem ein Finanzierungsrisiko und auch ein Zinsänderungsrisiko. Zur Minimierung dieser Risiken will die Gesellschaft erst ab der Bauphase Fremdkapital aufnehmen. Gleichzeitig werden entsprechende Bankverhandlungen fortgeführt. Vor Beginn des Überganges von Stufe 1.2 (Projektentwicklung) zu Stufe 2. (Betriebsgesellschaft) des Gesellschaftervertrages der KMW GmbH wird das Realisierungsrisiko des Gesamtprojektes bewertet. Neben den vorab genannten Risiken bestehen auch Risiken aus der rechtlichen Strukturierung der Vertragsbeziehungen für die künftige Leistungserbringung der Gesellschaft. Diese sind durch Aufstellung neuer Verträge (2. Zweckvereinbarung) bzw. der Fortführung von bestehenden Verträgen zu minimieren.

Bestandsgefährdende Risiken der Gesellschaft werden derzeit nicht gesehen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres liegen nicht vor. Die Liquidität der Gesellschaft war durchgängig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird weiterhin von der Projektentwicklungsphase ausgegangen, in der keine Erlöse realisiert werden. Hierbei wird mit planmäßigen Aufwendungen und einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 180.000,00 € gerechnet.

Zwickau, den 29.03.2024

Dipl.-Ing. Heike Kröber
Geschäftsführerin

Dr. rer. nat. Frank Kippig
Geschäftsführer

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



6.2. Mittelbare Beteiligungen des ZWA Hainichen

**AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH,
Erfenschlager Straße 34 09125 Chemnitz**

Die AVS ist eine 100% - ige Tochtergesellschaft der Südsachsen Wasser GmbH.

Stammkapital: 51.150,00€
Unternehmenszweck: Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
Unternehmensgegenstand: Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und AVS gGmbH Südsachsen

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

AVS-Ausbildungsverband Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH

		<i>Jahresabschluss 2020/2021</i>	<i>Jahresabschluss 2021/2022</i>	<i>Jahresabschluss 2022/2023</i>	<i>Plan 2022/2023</i>
durchschn. Beschäftigtenanzahl gesamt		8	8	9	keine Durchschnitts- werte ge- plant
davon: Angestellte		7	7	9	
gewerbliche Arbeitnehmer		1	1	0	
Auszubildende		0	0	0	
Forderungen gesamt:	TEUR	104,3	106,3	116,5	
Verbindlichkeiten	TEUR	21,5	433,4	90,0	
Kredite	TEUR	0,0	0,0	0,0	0
Flüssige Mittel gesamt: (Kassen-,Bankbestand)	TEUR	865,5	1.153,8	407,2	174
Investitionen (Zugänge)	TEUR	139,3	497,9	621,9	657

<i>Bilanz- und Leistungskennzahlen</i>		<i>Jahresabschluss 2020/2021</i>	<i>Jahresabschluss 2021/2022</i>	<i>Jahresabschluss 2022/2023</i>	<i>Plan 2022/2023</i>
Vermögenssituation					
Investitionsdeckung	%	83,6	25,1	26,5	25
Vermögensstruktur	%	66,1	64,3	83,2	
Fremdfinanzierung	%	0,0	0,0	0,0	0
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	95,0	84,7	94,2	
Eigenkapitalreichweite		-	-	-	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	2,2	33,9	16,3	
kurzfristige Liquidität	%	4.593,0	295,0	614,3	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	7,9	3,2	0,8	
Gesamtkapitalrendite	%	7,5	2,7	0,8	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	128,0	127,1	119,8	
Arbeitsproduktivität	%	211,2	196,5	190,9	191

Chemnitz, den 30.04.2024

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



6.3. Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

Zweckverband Fernwasser Südsachsen - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Unternehmenszweck: Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand: Fernwasserversorgung

Der Verband hat Verbandsmitglieder und verfügt über kein Stammkapital.

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und ZV Fernwasser Südsachsen

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Zweckverband Fernwasser Südsachsen

Lfd. Nr.		Jahresabschluss 2021 TEUR	Jahresabschluss 2022 TEUR	Jahresabschluss 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR
12	Cash flow (Gewinn/Verlust+Abschreibung)	6.806	4.976	5.405	5.493
13	Ausfallbürgschaften durch den Verband FWS für die Südsachsen Wasser GmbH	0	0	0	0
14	Investitionen	4.433	6.000	9.649	10.644
15	Zuführung Stammkapital	0	0	0	0
16	Zuführung Rücklage/Umgliederung aus Abrechnung Teilbetriebsübertragung	0	0	0	0
17	Entnahme Stammkapital	0	0	0	0
18	Entnahme Rücklage	0	0	0	0
19	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.532	19.468	22.275	24.118
	darunter Kredite	17.498	19.418	22.218	24.118
20	Tilgung von Krediten	1.080	1.080	1.200	1.300
21	Deckung des sonstigen Finanzbedarfes (z.B.Umlagen)	0	0	0	0
22	Liquide Mittel	1.418	2.893	770	1.078
	darunter Bankguthaben	1.418	2.893	770	1.078
23	Anzahl der Abnehmer	8	8	8	8
	a) davon Verbandsgebiet	8	8	8	8
	b) davon außerhalb des Verbandsgebietes				

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Jahresabschluss 2023	Plan 2023
Vermögenssituation					
Investitionsdeckung	%	121,9	90,3	57,9	54
Vermögensstruktur	%	93,8	93,5	94,7	
Kreditfinanzierung	%	17,2	18,9	21,0	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten	%	78,2	76,9	74,3	
Eigenkapitalreichweite		-	126,8	303,7	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	314,0	318,4	452,1	
kurzfristige Liquidität	%	135,5	149,5	102,4	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	1,8	-0,6	-0,2	
Gesamtkapitalrendite	%	1,4	-0,4	-0,2	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	EUR	-	-	-	-
Arbeitsproduktivität		-	-	-	-



Gemeinde Altmittweida

**Anlage 5:
Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2023 des
ZV „Gasversorgung in Sachsen“**

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

1.1. Beteiligungsübersicht

Zweckverband:

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, Sitz Chemnitz
– Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf, Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf

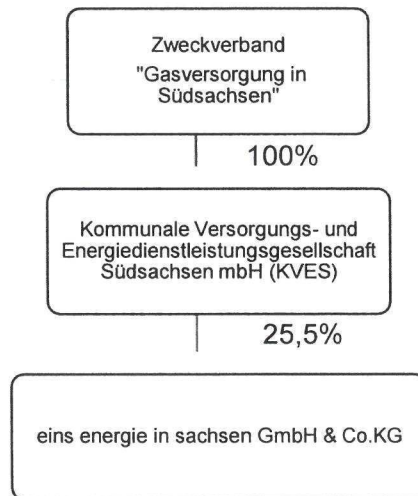
Zweckverbandsgegenstand/-zweck:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ ist ein Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region Südsachsen. Er hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

Eigenkapital: 314.613.659,36 EUR

Anteile: Die Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen der Mitgliedskommunen erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage 2 der Verbandssatzung und ist als Anlage III beigefügt.

1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes



1.3. Finanzbeziehungen

Leistungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH an den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ erhielt eine aus dem Geschäftsjahr 2022 resultierende Gewinnausschüttung in Höhe von 13.147.600 EUR.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf:

Das ordentliche Ergebnis 2023 betrug 2.136.236,96 EUR und ist damit um 1.111.763,04 EUR schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug 2.136.236,96 EUR und ist damit um 1.111.763,04 EUR schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Erträge aus Zinsen von Kreditinstituten

Bedingt durch die positive Zinsentwicklung gab es in 2023 wieder Zinserträge in Höhe von 2.161,01 €.

Erträge aus Gewinnanteilen

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100 %-Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 % an der **eins energie in sachsen GmbH & Co.KG** beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 16.161.356,55 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 13.096.000,00 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 3.065.356,55 € wurde in die Gewinnrücklage der KVES eingestellt. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Sonstige Erträge

Bei der Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH zur **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** wurde zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 7 Abs. 6 dieses Vertrages kehrt die Stadt Chemnitz an den Zweckverband 50 % der Gewerbesteuerermehreinnahmen aus, die aus Darlehen der KVES an die Gesellschaft bzw. der Nichtabzugsfähigkeit der daraus zu zahlenden Zinsen oder dem Guthaben auf dem Kapitalkonto II der KVES nach §§ 5 Abs. 2a, 25 Abs. 6 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages resultieren. Im Jahr 2023 waren dies 110.092,66 EUR.

Aufgrund der Steigerung des im Jahresabschluss der KVES ausgewiesenen Eigenkapitals von 312.145.156,69 auf 314.277.477,82 wurden für den Zweckverband weitere 2.132.321,13 € an sonstigen Erträgen zugeschrieben.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligung an der KVES erfolgte gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Entsprechend der FAQ 2.12 werden bei der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung bzw.

Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt.

In 2023 erfolgten keine Abschreibungen

Abschreibungsart	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes wurde eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 13.147.600,00 EUR veranschlagt. Diese Summe wurde am 12. Mai 2023 an die Mitgliedskommunen überwiesen.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen unter anderem die Entschädigung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Zweckverbandes in Höhe von 7.075,00 EUR und der Aufwand für die Datenverarbeitung in Höhe von 4.498,20 EUR für die Ersteinrichtung der Buchhaltungssoftware Axians Infoma GmbH.

Unter dem Konto der Geschäftsaufwendungen wurden 5.576,60 EUR (Vorjahr 9.600,97 EUR) verbucht. Dies sind monatliche Kontoführungsgebühren, Entgelte für das elektronische Banking und Porto. Größter Posten hierunter ist jedoch die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 3.965,68 € (welche als Rückstellung erfasst ist).

Auslagen für die Sitzung des Verwaltungsrates wurden unter dem Konto sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 1.813,00 EUR verbucht.

Die Haftpflichtversicherung beträgt wie im Vorjahr 2.499,00 EUR.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wurde durch die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ausgeübt. Hierzu wurde zwischen dem Zweckverband und der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 35.276,04 EUR aufgewendet.

Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Im Jahr 2023 wurden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen verbucht.

Vermögenslage:

Aktiva / Passiva	31. Dezember 2022 in EUR	31. Dezember 2023 in EUR
Anlagevermögen	312.145.156,69	314.277.477,82
Umlaufvermögen	336.231,39	340.147,22
ARAP	0,00	0,00
Kapitalposition	312.477.422,40	314.613.659,36
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	3.965,68	3.965,68
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
PRAP	0,00	0,00
Bilanzsumme	312.481.388,08	314.617.625,04

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2.136.236,96 EUR erhöht. Dabei haben die Positionen des Fremdkapitals in Höhe der Rückstellung keinen Einfluss, da sich die Rückstellung vom Betrag nicht verändert hat. Die Erhöhung begründet sich allein auf das positive Jahresergebnis, welches in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

1.5. Entwicklung und mögliche Risiken

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der 100 %-Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 % der Anteile an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.

Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsortialvertrag geregelt.

Risiken für den Zweckverband können sich lediglich aus der Beteiligung an der KVES ergeben.

1.6. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben

Rechtsform: Zweckverband,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organe des Verbandes: Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzender

Verbandsmitglieder: siehe Anlage II

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem ersten und seinem zweiten Stellvertreter sowie dreizehn Vertretern der Verbandsmitglieder (Stand 31.12.2023).

Verbandsvorsitzender: Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister
Stadt Brand-Erbisdorf

1. Stellvertreter des
Verbandsvorsitzenden: Daniel Röthig
Bürgermeister
Gemeinde Callenberg

2. Stellvertreter des
Verbandsvorsitzenden: Sylvio Krause
Bürgermeister
Gemeinde Amtsberg

Verwaltungsrat: Andreas Beger
Bürgermeister
Gemeinde Halsbrücke

Gerd Härtig
Oberbürgermeister
Stadt Limbach-Oberfrohna

Jens Haustein
Bürgermeister
Gemeinde Drebach

Thomas Hetzel
Bürgermeister
Stadt Oberlungwitz

Ronny Hofmann
Bürgermeister
Stadt Lunzenau

Thomas Kunzmann	Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach
Wolfgang Leonhardt	Bürgermeister Gemeinde Zschorlau
Toni Meinel	Bürgermeister Stadt Markneukirchen
Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Jens Scharff	Oberbürgermeister Stadt Auerbach
Olaf Schlott	Bürgermeister Stadt Bad Elster
Kerstin Schöniger	Bürgermeisterin Stadt Rodewisch
Uwe Weinert	Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf

Mitarbeiter: Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde durch die TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.